

## Inhalt

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Entstehung einer **Stiftung** . . . . . 3555

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Rechtsverordnung über die **Leistungsentgelte für evangelische Friedhöfe in Berlin** . . . . . 3555

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Gebühren der **Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH** . . . . . 3557

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Richtlinie des Landes Berlin zur **Förderung von KMU-Projekten im Rahmen des Programms für Internationalisierung (Pfl-KMU)** . . . . . 3557

Apothekerkammer Berlin

Achte Änderung der Prüfungsordnung für die **Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA-Prüfungsordnung)** . . . . . 3562

Architektenkammer Berlin

**Beitragsfestsetzung 2023** . . . . . 3563

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Änderung der **rechtsgeschäftlichen Vertretung** . . . . . 3564

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Ungültigkeitserklärung eines **Dienstsiegels** . . . . . 3565

Polizei Berlin

Ankündigung der **Abholung einer sichergestellten Sache** (öffentliche Zustellung) . . . . . 3565

Ankündigung der **Verwertung einer sichergestellten Sache** (öffentliche Zustellung) . . . . . 3565

Polizei Berlin

**Abholung eines sichergestellten Transparents** ..... 3566

**Einschränkung des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen** vom 31. Dezember 2022, 18:00 Uhr, bis zum 1. Januar 2023, 06:00 Uhr, in begrenzten Bereichen des Alexanderplatzes ..... 3566

**Einschränkung des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen** vom 31. Dezember 2022, 18:00 Uhr bis zum 1. Januar 2023, 06:00 Uhr, im begrenzten Bereich des Bezirks Mitte (JVA Moabit) anlässlich des Jahreswechsels 2022/2023 ..... 3570

**Einschränkung des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen** vom 31. Dezember 2022, 18:00 Uhr bis zum 1. Januar 2023, 06:00 Uhr, im begrenzten Bereich des Bezirks Tempelhof-Schöneberg (Steinmetzkiez) anlässlich des Jahreswechsels 2022/2023 ..... 3574

Staatsanwaltschaft Berlin

Ungültigkeitserklärung eines **Dienstsiegels** ..... 3579

**Bezirksämter** ..... 3580

**Stellenausschreibungen** ..... 3591

**Gerichte** ..... 3613

**Nicht amtlicher Teil** ..... 3616

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

## Impressum

Herausgeber:  
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:  
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: [amtsblatt@lvwa.berlin.de](mailto:amtsblatt@lvwa.berlin.de)

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:  
[www.berlin.de/rundschreiben](http://www.berlin.de/rundschreiben)

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

**Entstehung einer Stiftung**

Bekanntmachung vom 7. Dezember 2022

JustVA V C 2

Telefon: 9013-3237 oder 9013-0, intern 913-3237

Aufgrund des § 2 Absatz 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

**Irmgard Rosencrantz Stiftung**

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und Bildung, der Mildtätigkeit sowie der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

**Rechtsverordnung über die Leistungsentgelte für evangelische Friedhöfe in Berlin**

Bekanntmachung vom 25. November 2022

KultEuropa BKRW

Telefon: 90228-612 oder 90228-0, intern 9228-612

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 52 Absatz 1 Nummer 3 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183; KABl. 2017 S. 234) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**§ 1**

**Tarif der Leistungsentgelte für evangelische Friedhöfe in Berlin**

Für die evangelischen Friedhöfe in Berlin gelten folgende Leistungsentgelte:

	Netto Euro +	19 % MwSt. Euro	= Brutto Euro
1 - Wässern der Grabstätten und der Anpflanzungen nach Bedarf montags bis freitags (außer Feiertage) vom 1. April bis 30. September			
1.1 - Wahlgrabstätten			
1.1.1 - Wahlgrabstätten mit einer Grabstelle	138,77 €	26,37 €	165,14 €
1.1.2 - Wahlgrabstätten mit zwei Grabstellen	228,90 €	43,49 €	272,39 €
1.1.3 - Wahlgrabstätten mit drei Grabstellen	319,03 €	60,62 €	379,65 €
1.1.4 - Wahlgrabstätten mit mehr als drei Grabstellen, je weiterer Grabstelle	90,13 €	17,12 €	107,25 €
1.2 - Reihengrabstätten	123,80 €	23,52 €	147,32 €

	Netto Euro +	19 % MwSt. Euro	= Brutto Euro
1.3 - Kindergrabstätten			
1.3.1 - Kindergrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	71,83 €	13,65 €	85,48 €
1.3.2 - Kindergrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	101,78 €	19,34 €	121,12 €
1.4 - Urnengrabstätten			
1.4.1 - Urnengrabstätten mit einer Größe bis zu 1 m <sup>2</sup>	66,54 €	12,64 €	79,18 €
1.4.2 - Urnengrabstätten mit einer Größe über 1 m <sup>2</sup>	91,32 €	17,35 €	108,67 €
1.5 - Wässern der Heckenpflanzen, je laufenden Meter	30,21 €	5,74 €	35,95 €
1.6 - Für einen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Monaten werden 75 %, für andere, jeweils ganze Monate umfassende Zeiträume werden je Monat 30 % der Sätze nach den Nummern 1.1 bis 1.5, höchstens jedoch die sich nach den Nummern 1.1 bis 1.5 ergebenden Sätze erhoben.			
2 - Sauberhalten der Grabstätten nach Bedarf montags bis freitags (außer Feiertage) vom 1. April bis 30. September			
2.1 - Wahlgrabstätten, je Stelle	78,79 €	14,97 €	93,76 €
2.2 - Reihengrabstätten	71,98 €	13,68 €	85,66 €
2.3 - Kindergrabstätten			
2.3.1 - Kindergrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	53,51 €	10,17 €	63,68 €
2.3.2 - Kindergrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	66,15 €	12,57 €	78,72 €
2.4 - Urnengrabstätten			
2.4.1 - Urnengrabstätten mit einer Größe bis zu 1 m <sup>2</sup>	49,61 €	9,43 €	59,04 €
2.4.2 - Urnengrabstätten mit einer Größe über 1 m <sup>2</sup>	56,43 €	10,72 €	67,15 €
3 - Für sonstige bestellte Leistungen (zum Beispiel zusätzlichen Blumenschmuck, einmalige Unkrautbeseitigung auf Grabstätten, einmalige Säuberung, Bepflanzung der Grabstätten, Eindecken und Ausschmücken der Gräber), die weder im Gebührentarif noch in vorstehendem Tarif aufgeführt sind, richten sich die Entgelte nach dem Angebot der Friedhofsverwaltung oder, wenn ein solches nicht vorliegt, nach den der Friedhofsverwaltung entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen.			

## § 2 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Leistungsentgelte für evangelische Friedhöfe in Berlin vom 17. September 2021 (KABl. Nr. 109 S. 198) außer Kraft.

Berlin, den 25. November 2022

Kirchenleitung

Dr. Christian Stäblein

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-  
und Klimaschutz

---

## **Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH**

Bekanntmachung vom 28. November 2022

UMVK I B 2

Telefon: 9025-2192 oder 9025-0, intern 925-2192

Nach § 2 Absatz 3 der Sonderabfallgebührenordnung vom 24. März 2000 (GVBl. S. 281) in der jeweils geltenden Fassung, sind die maßgeblichen Prozentsätze der Gebührenermittlung zu veröffentlichen, die ab dem **1. Januar 2023** gelten:

Abfälle zur Beseitigung	1,7 %	der Entsorgungskosten
Abfälle zur Verwertung	1,45 %	der Entsorgungskosten

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

---

## **Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung von KMU-Projekten im Rahmen des Programms für Internationalisierung (Pfl-KMU)**

Bekanntmachung vom 13. Oktober 2022

WiEnBe II F 11

Telefon: 9013-8621 oder 9013-0, intern 913-8621

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung hat die Investitionsbank Berlin (IBB) mit der Durchführung der Fördermaßnahme gemäß dieser Richtlinie beauftragt.

### **1 - Zweck und Rechtsgrundlage**

1.1 - Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) projektbezogene Zuwendungen für nichtinvestive Maßnahmen zur Erschließung ausländischer Märkte.

1.2 - Maßgeblich für die Gewährung der Förderung sind - jeweils in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung - die Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO)<sup>1</sup> und deren Ausführungsvorschriften, insbesondere zu den §§ 23, 44 LHO sowie die Bestimmungen der Europäischen Kommission über die Gewährung von De-minimis Beihilfen und zur Definition der KMU.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die Rücknahme oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides und die (teilweise oder vollständige) Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten - in der zum Antragszeitpunkt jeweils aktuellen Fassung - die §§ 23 und 44 LHO und deren Ausführungsvorschriften, die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)<sup>2</sup>, soweit nicht in dieser Richtlinie beziehungsweise im Zuwendungsbescheid Abweichungen zugelassen sind.

Es gelten - in der zum Bewilligungszeitpunkt jeweils aktuellen Fassung -

- die Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen und

---

1 <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6391.php>

2 <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6391.php>

- die Definition der Europäischen Kommission für Kleinunternehmen beziehungsweise für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. I. 124 vom 20. Mai 2003, S. 36).

1.3 - Ziel der Förderung ist es, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von KMU durch ihre Internationalisierung zu stärken. Gefördert werden insbesondere KMU in den - im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg<sup>3</sup> definierten - Clustern<sup>4</sup>, da sie von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort sind.

Die Förderung soll Unternehmen bei der internationalen Ausrichtung insbesondere bei der Erschließung ausländischer Märkte unterstützen, ihre Innovationskraft und ihr Wachstum stärken und dadurch zu Wirtschaftswachstum und einem hohen Beschäftigungsstand in Berlin beitragen. Dadurch soll sie strukturelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen.

1.4 - Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die IBB aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2 - Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Internationalisierungsmaßnahmen, die sich von der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Gefördert werden folgende Module:

Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Börsen, Modeschauen, und Showrooms im In- und Ausland mit überwiegend internationaler und fachspezifischer Ausrichtung, sofern diese nicht überwiegend einem Direktverkauf dienen.

## 3 - Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind KMU des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes sowie KMU aus den definierten Clustern<sup>4</sup> mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin, mit Ausnahme von Freiberuflern, Handelsunternehmen (Einzelhandel/Großhandel) und Beratungsunternehmen (siehe Merkblatt).

## 4 - Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 - Es werden nur solche Vorhaben gefördert, bei denen die Umsatz-, Ertrags- und Arbeitsplatzeffekte der Maßnahme im Land Berlin erwartet werden.

4.2 - Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antragseingang) noch nicht begonnen worden sind. Beginn des Vorhabens ist der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages.

4.3 - Die zu fördernde Maßnahme ist mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme zu beantragen.

4.4 - Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn bereits Umsätze aus der Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen in den unter 3. beschriebenen Tätigkeitsfeldern des Unternehmens erzielt werden, mit denen die beantragte Maßnahme im Zusammenhang steht. Die geschlossene Finanzierung der Fördermaßnahme(n) ist nachzuweisen.

4.5 - Die Internationalisierungsmaßnahmen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Markteinführung von innovativen Produkten stehen und diese Produkte müssen durch eigene FuE-Leistungen bis zur Marktreife entwickelt worden sein.

## 5 - Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 - Zuwendungsart: Projektfinanzierung

5.2 - Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 - Form der Finanzierung: nicht rückzahlbarer, zweckgebundener Zuschuss

3 <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/forschung/kooperation-wirtschaft-u-forschung/artikel.82480.php>

4 Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr, Mobilität und Logistik, IKT, Medien und Kreativwirtschaft und Optik (einschließlich Mikrosystemtechnik)

## 5.4 - Höhe der Zuwendung und förderfähige Ausgaben:

Es wird ein Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben gewährt, jedoch maximal 12 000 Euro je Einzelmaßnahme bei einer Mindesthöhe der förderfähigen Gesamtausgaben von 6 000 Euro. Innerhalb eines Kalenderjahres sind maximal drei Teilnahmen an Maßnahmen förderfähig.

Förderfähige Ausgaben (siehe Positivliste): Miete und Gebühren, Standbau inklusive Auf- und Abbau, Betrieb des Standes und Transport.

Bei der Teilnahme an einem Messegemeinschaftsstand sind nur die Ausgaben förderfähig, die dem geförderten Unternehmen direkt zurechenbar sind und nicht bereits über den Gemeinschaftsstand gefördert werden.

## 5.5 - Nicht förderfähige Ausgaben (siehe Negativliste):

- eigener Personal-, Sach- und Reiseaufwand,

## 6 - Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 - Dokumente in nicht deutscher Sprache sind im Rahmen des Antrags- und Abrechnungsverfahrens auf Anforderung mit einer deutschen Übersetzung vorzulegen.

6.2 - Eine Förderung ist nicht zulässig, wenn für dieselben förderfähigen Ausgaben andere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden oder dieses beabsichtigt ist (Kumulierungsverbot).

6.3 - Die Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen gemäß Nummer 3 der ANBest-P finden keine Anwendung.

6.4 - Für die Antragstellung ist die Angabe einer Identifikationsnummer erforderlich, die zuvor bei der Senatsverwaltung für Finanzen unter [registrierung@senfin.berlin.de](mailto:registrierung@senfin.berlin.de) zu beantragen ist. Mit dieser ID wird die Registrierung in der Transparenzdatenbank ([www.berlin.de/transparent](http://www.berlin.de/transparent)) dokumentiert.

6.5 - Die Zuwendungen werden in der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin veröffentlicht.

6.6 - Rechnungen sind unbar zu begleichen.

## 7 - Verfahren

### 7.1 - Antragsverfahren

Der Förderantrag ist bei der IBB, unter Verwendung des interaktiven elektronischen Antragsformulars zu stellen. Die in dem Antragsformular genannten Unterlagen sind vollständig beizufügen. Die IBB ist berechtigt, zur Prüfung des Vorhabens zusätzliche Informationen anzufordern.

7.2 - Mit der Antragstellung erklärt sich das Antrag stellende Unternehmen einverstanden, dass:

7.2.1 - Auskünfte zu den Angaben bezüglich weiterer Anträge desselben Zuwendungszwecks bei anderen öffentlichen oder nicht öffentlichen Stellen sowie zu behördlichen Auflagen bei anderen öffentlichen Stellen durch die IBB eingeholt werden können.

7.2.2 - Alle Daten werden von der IBB auf Datenträger gespeichert und von der IBB oder einem von ihr Beauftragten für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und die Ergebnisse anonymisiert veröffentlicht.

### 7.3 - Bewilligungsverfahren

Über die Gewährung von Zuwendungen und die im Einzelfall maßgeblichen Regelungen im Zuwendungsbescheid (zum Beispiel Höhe der Zuwendung, Auflagen) entscheidet die IBB nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und dieser Richtlinie. Über jede beantragte Einzelmaßnahme wird mit separatem Bescheid entschieden.

### 7.4 - Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden ausgezahlt, wenn bezahlte Rechnungen (Rechnungs- und Zahlungsbelege) vorgelegt wurden. Teilbeträge ab 3 000 Euro können abgefordert werden, wenn ein Zwischennachweis (Ausgabenbelege) vorgelegt wird.

### 7.5 - Verwendungsnachweis

Der abschließende Verwendungsnachweis muss einen standardisierten Sachbericht zum Fördererfolg und einen zahlenmäßigen Nachweis enthalten. Der Sachbericht soll den Erfolg sowie Abweichungen des Projektprozesses darstellen und insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

- Umsetzungsgrad der Einzelmaßnahme und
- Anzahl der Geschäftskontakte mit ausländischen Unternehmen.

Der zahlenmäßige Nachweis wird nach Abschluss des Vorhabens eingereicht und enthält eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlich abgerechneten beziehungsweise anerkannten Ausgaben.

7.6 - Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung, die IBB, der Rechnungshof von Berlin oder ein von ihnen Beauftragter sind berechtigt, zur Prüfung der eingereichten Unterlagen Nachweise und Berichte sowie zur begleitenden und Ex-post-Bewertung der Maßnahme Originalbelege, Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen, örtliche Erhebungen durchzuführen und alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

### 8 - Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft, gilt für alle ab diesem Datum bei der IBB eingehenden Anträge. Sie ersetzt die Vorgängerversion vom 26. April 2021 und gilt für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2024 bei der IBB eingegangen sind.

(Anlage: Positiv- und Negativliste Pfl-KMU auf der Folgeseite)



## Anlage: Positiv- und Negativliste für Pfl-KMU

Ausschließlich folgende Ausgaben sind förderfähig (**Positivliste**):

Für Teilnahmen an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Börsen, Modeschauen, Showrooms:

- Miete und Gebühren
  - ✓ Miete Messe- bzw. Präsentationsfläche
  - ✓ Teilnahmegebühren für eine Modenschau, Showact oder Fachkongress
  - ✓ Ausstellerausweise / Registrierungen (maximal zwei pro Antragsteller)
  - ✓ AUMA-Gebühren / GEMA-Gebühren
  - ✓ Ausgaben für den gemieteten Messestand einschließlich Ausstattung (z.B. Mietmöbel, Mietstandsystem, Miete Setausstattung)
  - ✓ Raummiete, Miete Technik (sofern nicht in Miete für Messe- bzw. Präsentationsfläche enthalten)
  - ✓ Eintrag in den offiziellen Messekatalog, Aussteller- bzw. Teilnehmerverzeichnis
- Standbau
  - ✓ Auf- und Abbau des Messe- bzw. Präsentationsstandes oder des Sets durch einen externen Dienstleister
- Betrieb des Standes
  - ✓ Ausgaben für Strom- und Wasserversorgung (inklusive Verbrauch)
  - ✓ Bereitstellung Internetanschluss (ggf. inklusive Flatrate)
  - ✓ Entsorgungs- und Reinigungsgebühren
  - ✓ Versicherung für Stand, Exponate
  - ✓ Sicherheitsdienst (Standbewachung)
  - ✓ Laufstegmodells (nur für Modenschauen)
- Transport
  - ✓ Transport Messestand (bei eigenem Messestand), Exponate (Spedition oder Mietfahrzeug ohne Tankquittung und ohne km-Pauschale), Setausstattung
  - ✓ Carnet-Gebühren, Zoll, Transportversicherung

Folgende Ausgaben sind nicht förderfähig (nicht abschließende **Negativliste**):

- ✎ Bewirtung, Verpflegung, Dekoration (z. B. Blumen)
- ✎ Reise und Übernachtung
- ✎ (Mobil-)Telefon-, Fax- und Internetgebühren (Verbrauch)
- ✎ Personalausgaben für eigenes Personal
- ✎ externes Standpersonal (z.B. Hostessen)
- ✎ Gemeinkostenzuschläge, Pauschalen
- ✎ Management-, Organisationsdienstleistungen
- ✎ Parkgebühren
- ✎ Eintrittskarten (Besucher)
- ✎ Anzeigen, Banner (Produktion)
- ✎ Versand
- ✎ Gestaltung, Druck und Übersetzung von Unterlagen der Unternehmenspräsentation oder Produktpräsentationen (Prospekte, Flyer, Lookbooks, etc.)
- ✎ Herstellung/Kauf von Musterstücken, Mustergegenständen und Musterutensilien
- ✎ Herstellung/Kauf von Messeständen sowie von zum Messestand oder Set gehörigen Elementen

Apothekerkammer Berlin

## **Achte Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte der Apothekerkammer Berlin (PKA-Prüfungsordnung)**

Bekanntmachung vom 21. Juni 2022

Telefon: 030 315964-0

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin hat am 21. Juni 2022 auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24. März 2022, der gemäß der Richtlinie des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen vom 8. März 2007, geändert 15. Dezember 2021, ergangen ist, folgende Änderung der von der Apothekerkammer Berlin als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, erlassenen Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA-Prüfungsordnung) vom 3. März 2009 (ABl. S. 1151), die zuletzt am 18. Dezember 2020 (ABl. 2021, S. 2136) geändert worden ist, beschlossen:

### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte der Apothekerkammer Berlin (PKA-Prüfungsordnung) vom 3. März 2009 (ABl. S. 1151), die zuletzt am 18. Dezember 2020 (ABl. 2021, S. 2136) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im **Inhaltsverzeichnis** wird nach § 34 angefügt:  
„**Anlage** zu § 2 Absatz 1 Satz 1“
2. **§ 2** wird wie folgt geändert:
  - a) **Absatz 1 Satz 1** wird wie folgt gefasst:  
„Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist.“
  - b) **Absatz 10** wird wie folgt geändert:
    - aa) In **Satz 2** wird die Angabe „(§ 40 Abs. 4 BBiG)“ gestrichen.
    - bb) In **Satz 3** wird nach der Angabe „§ 40“ die Angabe „Abs. 4“ durch die Angabe „Absatz 6“ ersetzt.
  - c) In **Absatz 11** wird nach der Angabe „§ 40“ die Angabe „Abs. 5“ durch die Angabe „Absatz 7“ ersetzt.
3. In **§ 17** wird nach den Wörtern „innerhalb von“ das Wort „fünf“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
4. In **§ 25 Absatz 3 Satz 2** wird nach der Angabe „§ 39 Abs.“ die Angabe „2 und“ gestrichen.
5. Nach **§ 34** wird angefügt:

Anlage

### **Zu § 2 Absatz 1 Satz 1**

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss ...	Gegebenenfalls regionale Zuständigkeit	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreter/-innen)

## Artikel II Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Beschlossen Berufsbildungsausschuss  
Berlin, den 24. März 2022

Traudl Vogel  
Vorsitzende

Beschlossen Delegiertenversammlung  
Berlin, den 21. Juni 2022

Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

Dr. Björn Wagner  
Vizepräsident

Genehmigt: gemäß § 47 Absatz 1 Satz 2 BBIG  
Berlin, den 4. November 2022

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Referat II A

Ausgefertigt:  
Berlin, den 22. November 2022

Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

Dr. Björn Wagner  
Vizepräsident

## Architektenkammer Berlin

---

### Beitragsfestsetzung 2023

Bekanntmachung vom 7. Dezember 2022

Telefon: 293307-32 oder 293307-0

Die Beiträge der Architektenkammer Berlin für 2023 werden entsprechend § 1 Absatz 2 der Beitragsordnung der Architektenkammer Berlin vom 6. Oktober 1994 (ABl. S. 3969) in der Fassung vom 13. Dezember 2018 nach dem Beschluss der 11. Vertreterversammlung vom 17. November 2022 und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 6. Dezember 2022 gemäß § 108 LHO wie folgt festgesetzt.

Freischaffende und baugewerbliche Mitglieder	360,00 Euro
Angestellte und beamtete Mitglieder	240,00 Euro

Überzahlungen aus dem Vorjahr, die bisher nicht erstattet wurden, werden auf die festgesetzten Beiträge angerechnet.

Es ergehen entsprechende Beitragsbescheide an die Mitglieder.

Berlin, den 7. Dezember 2022

Theresa Keilhacker  
Präsidentin der Architektenkammer Berlin

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

### Änderung der rechtsgeschäftlichen Vertretung

Bekanntmachung vom 8. Dezember 2022

BVG PCC-GG1

Telefon: 256-28579 oder 256-0

Zum **1. Januar 2023** ist

#### **Frau Jenny Zeller**

als Vorstand Personal & Soziales für die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts - bestellt worden.

Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts - sind jeweils die nachfolgend genannten Personen berechtigt:

1. die **Vorstandsmitglieder** gemäß § 9 Absatz 1 BerlBG:

- Eva Kreienkamp (Vorsitzende)
- Dr. Rolf Erfurt
- Jenny Zeller

jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam

2. **Die Handlungsbevollmächtigte** gemäß § 9 Absatz 2, **Frau Ute Bonde**, ist gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied befugt, die Anstalt in allen Angelegenheiten des laufenden Betriebes (zu dem auch der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, die Aufnahme von Darlehen sowie die Prozessführung gehören) zu vertreten.

3. **Die Prokuristin, Frau Ute Bonde**, vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied die Anstalt in allen Angelegenheiten des laufenden Betriebes.

4. **Die Bereichsleiter/Bereichsleiterinnen** gemäß § 9 Absatz 2 BerlBG

- Torsten Mareck
- Rico Gast
- Nicole Grummini
- Ingo Tederahn
- Klaus Emmerich
- Jens Buchmann
- Dr. Henry Widera
- Thomas Unger
- Marko Müller
- Christine Wolburg
- Tennessee Herchenbach
- Adriana Salazar-Rager
- Steffen Fiedler

jeweils ein/eine Bereichsleiter/-in mit einem Vorstandsmitglied gemeinsam bis 1 Million Euro.

5. **Die Genannten** zeichnen jeweils mit ihrem Namen.

6. **Weitere Bevollmächtigungen**, insbesondere für das Bestellwesen und den Schriftverkehr, erfolgen durch interne Entscheidungen des Vorstandes.

7. **Die Bekanntmachung** vom 20. Oktober 2022 wird hiermit gegenstandslos.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

---

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung vom 6. Dezember 2022

LABO ZS D 11 05

Telefon: 901939-631, intern 91939-631

Das Dienstsiegel mit der arabischen Kennzahl **1004** (Durchmesser 20 mm) und der Umschrift „LANDESAMT FÜR BÜRGER- UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN BERLIN“ wird mit Wirkung vom 9. Januar 2020 für ungültig erklärt.

Polizei Berlin

---

## Ankündigung der Abholung einer sichergestellten Sache (öffentliche Zustellung)

Bekanntmachung vom 5. Dezember 2022

PoIBln 220415-1749-332013

Telefon: 4664-448610 oder 4664-0, intern 99400-448610

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Berlin) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an **Herrn Omar Khalifa**, geboren am 1. Januar 2004, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Abholung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 5. Dezember 2022 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Polizei Berlin

---

## Ankündigung der Verwertung einer sichergestellten Sache (öffentliche Zustellung)

Bekanntmachung vom 5. Dezember 2022

PoIBln 220626-2210-390050

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Berlin) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an **Frau Viliana-Emilia Panduru**, geboren am 21. Februar 2001, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 5. Dezember 2022 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Polizei Berlin

---

## **Abholung eines sichergestellten Transparents**

Bekanntmachung vom 6. Dezember 2022

PolBln 221124-2345-401048

Telefon: 4664-445610/445700 oder 4664-0, intern 99400-445610/445700

Im Rahmen eines Polizeieinsatzes am 23. November 2022 wurde folgender Gegenstand sichergestellt:

- Transparent („Paninialbum dieses Jahr mit Toten - cardsofqatar.com“)

Die Sicherstellung erfolgte im Bereich des Steglitzer Damm 9, 12169 Berlin.

Sind Sie die Berechtigte Person, melden Sie sich telefonisch unter: 4664-445610/445700, um die Herausgabe Ihrer Gegenstände zu ermöglichen.

Diese Benachrichtigung gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf der Frist gelten die Bestimmungen nach § 40 ASOG Bln Absatz 1 Nummer 5. In diesem Fall wird der Gegenstand der Bekanntmachung gemäß ASOG Bln vernichtet.

Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Berlin) in den zurzeit geltenden Fassungen.

Polizei Berlin

---

## **Einschränkung des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen vom 31. Dezember 2022, 18:00 Uhr, bis zum 1. Januar 2023, 06:00 Uhr, in begrenzten Bereichen des Alexanderplatzes**

Bekanntmachung vom 8. Dezember 2022

PolBln Dir 1 St 11

Telefon: 4664-10110 oder 4664-0, intern 99400-101100

Gemäß § 17 Absatz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Bln) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

### **Allgemeinverfügung**

- I. Hiermit wird angeordnet, dass vom 31. Dezember 2022, 18:00 Uhr, bis zum 1. Januar 2023, 06:00 Uhr, der Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenlandes im Bereich des Alexanderplatzes begrenzt durch:
  - Alexanderplatz 1 („Berlinahaus“)
  - Alexanderplatz 2 („Alexanderhaus“)
  - Alexanderplatz 3
  - Neubau Alexanderplatz o. Nr. (Baufeld)

- Alexanderplatz 7
- Alexanderplatz 9

(Grafische Darstellung in der Anlage),

dahingehend eingeschränkt wird, dass ein Mitführen und Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F2, F3 und F4 gemäß § 3a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b bis d sowie sonstiger pyrotechnischer Gegenstände gemäß § 3a Absatz 1 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG), auch von außen in den Bereich hinein untersagt ist.

- II. Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer I wird hiermit die sofortige Sicherstellung und Vernichtung der mitgeführten pyrotechnischen Gegenstände angekündigt und die gegebenenfalls erforderliche Anwendung von unmittelbarem Zwang zur Durchsetzung der Maßnahmen angedroht.
- III. Die sofortige Vollziehung der Verfügung nach Nummer I wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- IV. Die Allgemeinverfügung gilt an dem Tag als bekannt gegeben, der auf die öffentliche Bekanntgabe folgt.

## Begründung

### Zu I.

Der Alexanderplatz stellt aufgrund eines dort festzustellenden hohen Straftatenaufkommens einen kriminalitätsbelasteten Ort im Sinne des § 21 Absatz 2 Nummer 1a ASOG Bln dar. In seiner Eigenschaft als wichtiger ÖPNV-Verkehrsknotenpunkt ist der Alexanderplatz bereits einer starken Personenfluktuation ausgesetzt. Insbesondere in der Silvesternacht war dieser Bereich in den vergangenen Jahren, auch vor dem Hintergrund eines umfangreichen Touristenaufkommens, von einem noch höheren Personenaufkommen geprägt.

Anlässlich des Jahreswechsels 2018/2019 wurden auf dem Alexanderplatz legale wie auch illegale pyrotechnische Erzeugnisse, wie sogenannte „Polenböller“ sowie SRS-Waffen verwendet. Das Personenaufkommen konzentrierte sich auf den nordöstlichen Bereich des Alexanderplatzes. Die Bereiche Weltzeituhr, Freifläche zwischen Berolinahaus und Alexanderhaus und die Freifläche zwischen Galeria Kaufhof und Primark wurden im Zeitraum 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr immer wieder gezielt als Abbrennflächen für Pyrotechnik genutzt. Im gesamten Einsatzraum wurde die dauerhafte unsachgemäße Handhabung der pyrotechnischen Erzeugnisse festgestellt. Hierbei wurden unter anderem sogenannte Silvesterraketen aus der Hand heraus beziehungsweise aus ungeeigneten Vorrichtungen gezündet, so dass die Pyrotechnik unkontrolliert und in nicht dafür vorgesehenen Bereichen, teilweise am Boden zwischen Personengruppen, umsetzte. Dies führte zu Gefährdungen, Sachschäden und Verletzungen der auf dem Alexanderplatz befindlichen Personen. Teilweise wurde versucht, die Pyrotechnik so zu zünden, dass eine Verletzung von Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin sowie Passanten zumindest bedingt in Kauf genommen wurde.

Das hohe Personenaufkommen, die in der Menge gezündeten legalen und illegalen pyrotechnischen Erzeugnisse sowie deren unsachgemäßer Gebrauch führten zu einer nicht mehr hinnehmbaren Gefahrenlage in den Stunden um den Jahreswechsel. Insgesamt stellte die Polizei Berlin allein bis zum 1. Januar 2019, 02:30 Uhr, acht Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz, zwölf Verstöße gegen das Waffengesetz sowie sieben Delikte zum Nachteil der körperlichen Unversehrtheit fest. Im Zusammenhang mit diesen Delikten wurden freiheitsbeschränkende Maßnahmen bei 27 Personen erforderlich. Während der Jahreswechsel 2019/2020 und 2020/2021 wurde der Alexanderplatz in den oben angegebenen Grenzen als sogenannte Pyrotechnikverbotszone eingerichtet. Hierdurch konnten zum Jahreswechsel 2019/2020 Gefährdungen für die bis zu 3 000 zeitgleich Anwesenden erheblich reduziert werden. In 74 Fällen wurden pyrotechnische Gegenstände freiwillig an den Kontrollstellen herausgegeben. In 530 Fällen wurde eine Herausgabe abgelehnt, so dass ein Zugang in den AV-Bereich verwehrt wurde. Die Jahreswechsel 2020/2021 sowie 2021/2022 waren von pandemiebedingten Auflagen geprägt. Aufgrund der generell erlassenen An- und Versammlungsverbote sowie Kontaktbeschränkungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde der Alexanderplatz nur gering frequentiert. Die Bilanz der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten der letzten beiden Jahreswechsel fiel deshalb deutlich geringer aus.

Fast die Hälfte der zum Jahreswechsel 2018/2019 verübten Straftaten wurde unter dem Einsatz pyrotechnischer Gegenstände begangen. Pyrotechnik birgt hierbei wegen der Schwere der Verletzungen, die sie herbeiführen kann, ein erhebliches Gefahrenpotential für Leib und Leben betroffener/angegriffener Personen.

Gerade an Orten mit einer hohen Auslastung und Fluktuation ist eine hohe Wahrscheinlichkeit von unsachgemäßem Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen gegeben.

Vor dem Hintergrund, dass nach zwei Jahren der Jahreswechsel 2022/2023 voraussichtlich erstmalig wieder ohne pandemiebedingte Auflagen und Beschränkungen stattfinden kann, rechnet die Polizei Berlin in diesem Jahr mit einer Vielzahl von Personen, die sich an dieser Örtlichkeit zusammenfinden wird. Es wird mit einem ähnlichen Stimmungsbild wie zum Jahreswechsel 2019/2020 und den Vorjahren gerechnet. Für diesen Fall besteht die konkrete Gefahr, dass es erneut in Folge gruppendynamischer Prozesse und des übermäßigen Alkoholkonsums zu erheblichen Gefahren durch missbräuchliche und teilweise strafbare Nutzung von pyrotechnischen Erzeugnissen kommen wird.

Die damit einhergehenden Gefahren für Leib und Leben von Passanten, privaten Sicherheitsdiensten, Polizeidienstkräften und Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr können allein durch die Untersagung des Mitführens und der Nutzung von Pyrotechnik ausgeschlossen beziehungsweise zumindest deutlich minimiert werden.

Die Polizei Berlin ist nach §§ 1 Absatz 1 und 3 und § 6 ASOG Bln sachlich und örtlich zuständig. Die Allgemeinverfügung ergeht auf der Grundlage des § 17 Absatz 1 ASOG Bln.

Die Untersagungsverfügung dient dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit. Sie soll primär Schäden von Leib, Leben und Gesundheit Unbeteiligter - die Örtlichkeit passierender und sich dort aufhaltender Menschen - sowie der eingesetzten Polizeidienstkräfte und Rettungskräfte abwenden. Erklärtes Ziel der Polizei Berlin ist es, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten einzudämmen. Damit soll auch dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohnenden und der die Örtlichkeit passierenden Menschen Rechnung getragen werden.

Durch die missbräuchliche Nutzung von Pyrotechnik können Leib, Leben und Gesundheit verletzt und unter anderem die Tatbestände der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB), schweren Körperverletzung (§ 226 StGB) und fahrlässigen Körperverletzung (§ 229 StGB) verwirklicht werden.

Die abzuwehrenden Gefahren ergeben sich nicht aus einer generellen Betrachtungsweise, sondern aus den konkreten Erfahrungen mit unsachgemäßem und teilweise strafbarem Gebrauch von Pyrotechnik in der Silvesternacht in dem betroffenen Bereich. Es handelt sich damit um eine konkrete Gefahr.

Adressaten dieser Allgemeinverfügung sind alle Personen, die sich in ihrem im Geltungsbereich aufhalten oder diesen Bereich frequentieren. Die Verfügung richtet sich damit auch an sogenannte Nichtstörer im Sinne des § 16 Absatz 1 ASOG Bln. Maßnahmen gegen Störer sind nicht rechtzeitig möglich. Ist ein Feuerwerkskörper erst einmal missbräuchlich gezündet, ist es in der Regel zu spät für sichernde Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Rechtsgüter. Unter den Bedingungen der Silvesternacht mit Dunkelheit, Rauchentwicklung und hohen Personendichten können die Störer in den meisten Fällen nicht rechtzeitig für ein Eingreifen erkannt werden.

Die Inanspruchnahme der Nichtstörer ist gemäß § 16 Absatz 1 ASOG Bln zulässig. Die Verfügung bezweckt die Abwehr von erheblichen Gefahren für Leib und Leben sowie für bedeutende Sachwerte. Diese Gefahr ist auch gegenwärtig. Bei ungehindertem Ablauf der zu erwartenden Ereignisse ist davon auszugehen, dass der Eintritt eines Schadens im Geltungszeitraum der Verbotserfügung unmittelbar bevorsteht.

Die bestehende staatliche Schutzpflicht des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) rechtfertigt die Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Artikel 2 Absatz 1 GG. Insbesondere ist auch die Verhältnismäßigkeit der Allgemeinverfügung gewahrt. So ist die Maßnahme in räumlicher und zeitlicher Hinsicht auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Auch wenn es in den vergangenen Jahren schon mit Beginn des Verkaufszeitraums zu missbräuchlicher Verwendung von Feuerwerkskörpern kam, steigt erfahrungsgemäß im Laufe des späten Nachmittags des 31. Dezember mit dem verstärkten Zustrom von Personen die Gefahr des Schadenseintritts. Die Gefahrenlage bleibt in der Regel bis in die frühen Morgenstunden des Neujahrstages bestehen.

Ein Abbrennen von Feuerwerk im unmittelbaren Nahbereich des klar umrissenen räumlichen Geltungsbereichs dieser Allgemeinverfügung ist möglich und zumutbar.

## **Zu II.**

Die Androhung des unmittelbaren Zwanges erfolgt nach § 6 Absatz 1 und §§ 9, 12, 13 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG). Die Allgemeinverfügung nach Nummer I des Bescheides ist sofort vollstreckbar, da die Rechtsbehelfe gegen den Bescheid nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Zur Durchsetzung der Verfügung sind in dem bezeichneten Zeitraum auch die Sicherstellung und Vernichtung der mitgeführten pyrotechnischen Gegenstände und die gegebenenfalls erforderliche Anwendung von unmittelbarem Zwang möglich.

Andere Zwangsmittel führen nicht zum Erfolg oder sind unzulässig: Zur Erreichung des Zwecks dieser Allgemeinverfügung - den räumlichen Geltungsbereich von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2, F3 und F4 frei zu halten - ist die Festsetzung und gegebenenfalls Beitreibung eines Zwangsgeldes ungeeignet, weil das entsprechende Verfahren zu viel Zeit beansprucht, um noch rechtzeitig in der Silvesternacht Wirkung zu entfalten.

Die Androhung des unmittelbaren Zwanges sowie der Sicherstellung und Vernichtung wurde gemäß § 13 Absatz 2 VwVG mit der Allgemeinverfügung verbunden.

## **Zu III.**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der oben dargestellten Gefahrenlage kann nur mit einer für den genannten Zeitraum sofort vollziehbaren Verfügung wirksam begegnet werden. Der mit der Allgemeinverfügung verfolgte Zweck würde verfehlt werden, wenn dagegen gerichteten Rechtsbehelfen aufschiebende Wirkung zukäme. Es ist ausgeschlossen, zur Vollziehung der Verfügung den Ausgang eines etwaigen Hauptsacheverfahrens abzuwarten. In Abwägung mit den hier abzuwehrenden erheblichen Gefahren für Leib und Leben und bedeutende Sachwerte sind keine gleichwertig oder höher einzustufenden Interessen von der Allgemeinverfügung Betroffener ersichtlich, die einen Verzicht auf die sofortige Vollziehung rechtfertigen würden.

## **Zu IV.**

Die Festsetzung des Tages der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt nach § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 VwVfG Bln.

### **Einsichtnahme**

Die Allgemeinverfügung, die Begründung und der Lageplan können im

#### **Polizeiabschnitt 57 Keibelstraße 35, 10178 Berlin**

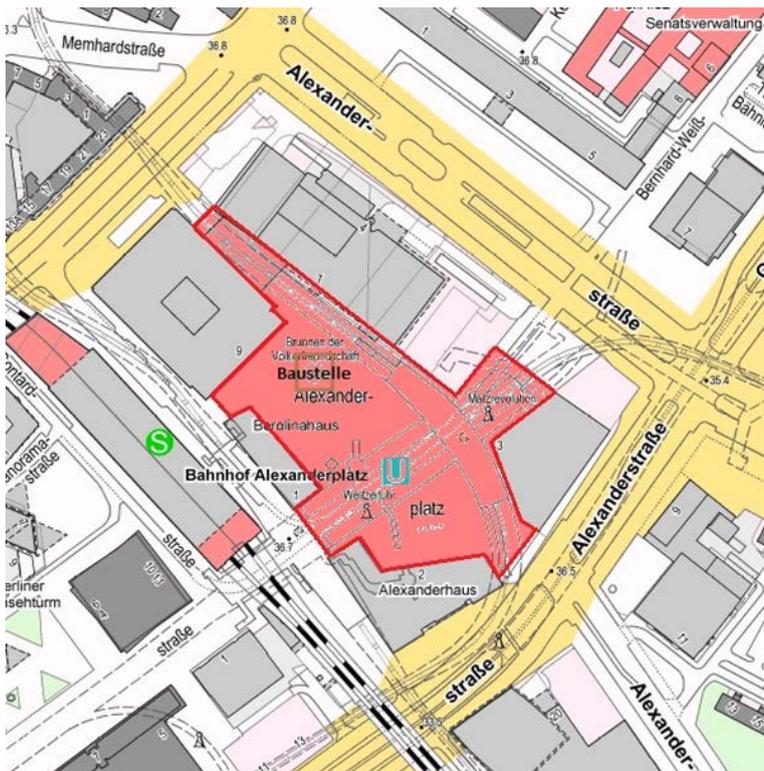
eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Polizei Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin, eingelegt werden.

Dieser Widerspruch hat nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, beantragt werden.

**Anlage:** Lageplan zum Geltungsbereich der Allgemeinverfügung - auf der Folgeseite



Quelle: Goodview

Polizei Berlin

**Einschränkung  
des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen  
vom 31. Dezember 2022, 18:00 Uhr bis zum 1. Januar 2023, 06:00 Uhr,  
im begrenzten Bereich des Bezirks Mitte (JVA Moabit)  
anlässlich des Jahreswechsels 2022/2023**

Bekanntmachung vom 8. Dezember 2022

PolBln Dir 1 St 11

Telefon: 4664-101100 oder 4664-0, intern 99400-101100

Gemäß § 17 Absatz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Bln) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

**Allgemeinverfügung**

- I. Hiermit wird angeordnet, dass vom 31. Dezember 2022, 18:00 Uhr, bis zum 1. Januar 2023, 06:00 Uhr, der Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenlandes im Bereich Alt-Moabit, Paulstraße und Rathenower Straße begrenzt durch:
- Rathenower Straße 10 bis zur gegenüberliegenden Bauflichtlinie Landgericht Berlin
  - Rathenower Straße bis Seydlitzstraße
  - Seydlitzstraße angrenzende Grünanlage sowie gegenüber, ausschließlich Ein- und Ausfahrt der dortigen Aral Tankstelle
  - Rathenower Straße 8 sowie Otto-Dix-Straße 30
  - Otto-Dix-Straße 26 sowie 10

- Alt-Moabit 9 sowie 125
- Paulstraße 35 sowie 2
- Paulstraße 2 Hinterhof angrenzender Carl-von-Ossietzky-Park sowie Kindergarten (Freifläche) Alt-Moabit 117
- Spenerstraße 38 sowie 2
- Calvinstraße 33 sowie 3
- Alt-Moabit 112 sowie 18

(Grafische Darstellung in der Anlage)

dahingehend eingeschränkt wird, dass ein Mitführen und Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F2, F3 und F4 gemäß § 3a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b bis d sowie sonstiger pyrotechnischer Gegenstände gemäß § 3a Absatz 1 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG), auch von außen in den Bereich hinein, untersagt ist.

- II. Die sofortige Vollziehung der Verfügung nach Nummer I wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- III. Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer I wird hiermit die sofortige Sicherstellung und Vernichtung der mitgeführten pyrotechnischen Gegenstände angekündigt und die gegebenenfalls erforderliche Anwendung von unmittelbarem Zwang zur Durchsetzung der Maßnahmen angedroht.
- IV. Die Allgemeinverfügung gilt an dem Tag als bekannt gegeben, der auf die öffentliche Bekanntgabe folgt.

## Begründung

### Zu I.

In dem unter Nummer I benannten Bereich kam es zum Jahreswechsel 2018/2019 zu insgesamt 180 Alarmen in der JVA Moabit. Diese Fehlalarme wurden teilweise durch das gezielte Werfen von pyrotechnischen Gegenständen in den gesicherten Bereich der JVA Moabit oder auch das nicht zielgerichtete Abbrennen von Feuerwerk in unmittelbarer Nähe der JVA ausgelöst.

Die Vielzahl von ausgelösten Fehlalarmen führte zu einer unübersichtlichen Lage und dadurch entstandenen erheblichen Sicherheitslücken, die ein Untersuchungsgefangener am 31. Dezember 2018 für seinen Fluchtversuch ausnutzte.

Zum Jahreswechsel 2019/2020 liefen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr 323 Kameraalarme auf, verursacht durch die Umsetzung von Feuerwerkskörpern im Bereich der JVA Moabit.

Beim Jahreswechsel 2020/2021 waren es im selben Zeitraum 46 Alarme weniger, weil die JVA Moabit von einer infektionsschutzrechtlichen Feuerwerksverbotszone profitierte.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 wurde erstmals eine Pyrotechnikverbotszone in der unmittelbaren Nähe zum sensiblen Sicherheitsbereich der JVA Moabit eingerichtet. Bereinigt um die durch die Wetterlage ausgelösten Fehlalarme liefen im selben Zeitraum ebenfalls weniger als 300 Fehlalarme auf.

Die Häufung von Alarmen in der Silvesternacht hat in der Vergangenheit nicht nur zu Unübersichtlichkeiten, sondern auch dazu geführt, dass ein tatsächlicher Fluchtversuch stattgefunden hat. Damit war das Schutzgut der Funktionsfähigkeit der JVA Moabit und damit des Funktionierens des Untersuchungshaft- und Strafvollzugs als eine wesentliche staatliche Einrichtung tatsächlich und konkret gefährdet. Durch die Vielzahl an Alarmen bestand eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür, dass tatsächlichen Ausbruchversuchen nicht rechtzeitig begegnet werden konnte. Eine derartige Beeinträchtigung ist auch in kommenden Silvesternächten bei ungehinderter Abbrennen von Pyrotechnik in unmittelbarer Nähe zur JVA Moabit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Darüber hinaus ist auch mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Straftaten nach § 120 Absatz 1 StGB (Gefangenenbefreiung) im unmittelbaren Nahbereich der JVA Moabit zum Jahreswechsel begünstigt würden, wenn das Abbrennen von Pyrotechnik dort weiterhin erlaubt wäre. Damit dient die Einrichtung einer Verbotszone auch der Verhinderung von Straftaten nach § 120 Absatz 1 StGB.

Die abzuwehrenden Gefahren ergeben sich nicht aus einer generellen Betrachtungsweise, sondern aus den konkreten Erfahrungen mit zahlreichen sicherheitsrelevanten Vorkommnissen - ein versuchter Fluchtversuch sowie zahlreiche Fehlalarme - innerhalb der JVA Moabit bei den vorangegangenen Jahreswechsell. Es handelt sich damit um eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu dem genannten Zeitpunkt vom 31. Dezember 2022 bis zum 1. Januar 2023.

Die Polizei Berlin ist nach §§ 1 Absatz 1 und 3 und § 6 ASOG Bln sachlich und örtlich zuständig. Die Allgemeinverfügung ergeht auf der Grundlage des § 17 Absatz 1 ASOG Bln.

Um der zuvor beschriebenen Gefahr für die Funktionsfähigkeit des Justizvollzugs zu begegnen und Straftaten der Gefangenenbefreiung zu verhindern, ist der Erlass einer Allgemeinverfügung, die das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) der Kategorie 2 in unmittelbarer Nähe zum sensiblen Sicherheitsbereich der JVA Moabit am 31. Dezember 2022 und 1. Januar 2023 untersagt, ein geeignetes Mittel. Damit kann wirksam verhindert werden, dass absichtlich sowie unabsichtlich in den Alarmbereich der JVA gelangende Feuerwerkskörper Fehlalarme in einer hohen Anzahl auslösen. In den vergangenen beiden Jahren hat sich die Einrichtung einer Pyrotechnikverbotszone als geeignet erwiesen, die Anzahl der Fehlalarme in der Silvesternacht zu reduzieren.

Der besonderen Belastung des Alarmmanagement-Systems in der JVA zum Jahreswechsel kann mit keinem anderen, gleich geeigneten Mittel begegnet werden. Eine Personalaufstockung, um die auflaufenden Alarme zu managen, ist nicht möglich. Die Abarbeitung der Alarme findet in der Alarmzentrale statt, in der sich zwei vollständig ausgestattete Arbeitsplätze befinden. Eine Bedienung durch mehr als zwei Bedienstete ist nicht möglich.

Die Verhältnismäßigkeit der Allgemeinverfügung ist gewahrt. Die Maßnahme ist in räumlicher und zeitlicher Hinsicht auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Der Eingriff in die Handlungsfreiheit der Personen, die in der Verbotszone Feuerwerk abbrennen möchten, ist von vergleichbar geringer Tiefe. Ein Abbrennen von Feuerwerk im unmittelbaren Nahbereich des klar umrissenen räumlichen Geltungsbereiches dieser Allgemeinverfügung ist möglich und zumutbar.

Adressaten dieser Verfügung sind alle Personen, die sich im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung aufhalten oder diesen Bereich frequentieren. Die Verfügung richtet sich damit auch an sogenannte Nichtstörer im Sinne des § 16 Absatz 1 ASOG Bln. Maßnahmen gegen Störer sind nicht rechtzeitig möglich. Ist ein Feuerwerkskörper erst einmal missbräuchlich gezündet, ist es in der Regel zu spät für Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Rechtsgüter. Da die Taten zumeist aus Personengruppen heraus geschehen, können die Störer in den meisten Fällen nicht rechtzeitig für ein Eingreifen erkannt werden.

Die Inanspruchnahme der Nichtstörer ist gemäß § 16 Absatz 1 ASOG Bln zulässig. Die Verfügung bezweckt die Abwehr der zuvor beschriebenen erheblichen Gefahr für die Funktionsfähigkeit des Justizvollzugs. Diese Gefahr ist auch gegenwärtig. Bei ungehindertem Ablauf der zu erwartenden Ereignisse ist davon auszugehen, dass der Eintritt eines Schadens im Geltungszeitraum der Verbotsverfügung unmittelbar bevorsteht.

### **Zu II.**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der oben dargestellten Gefahrenlage kann nur mit einer für den genannten Zeitraum sofort vollziehbaren Maßnahme wirksam begegnet werden. Der mit der Allgemeinverfügung verfolgte Zweck würde verfehlt werden, wenn dagegen gerichteten Rechtsbehelfen aufschiebende Wirkung zukäme. Es ist ausgeschlossen, zur Vollziehung der Verfügung den Ausgang eines etwaigen Hauptsacheverfahrens abzuwarten.

In Abwägung mit den hier abzuwehrenden erheblichen Gefahren für die Funktionsfähigkeit der JVA Moabit sind keine gleichwertig oder höher einzustufenden Interessen von der Allgemeinverfügung Betroffener ersichtlich, die einen Verzicht auf die sofortige Vollziehung rechtfertigen würden.

### **Zu III.**

Die Androhung des unmittelbaren Zwanges erfolgt nach § 6 Absatz 1 und §§ 9, 12, 13 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Bln). Die Allgemeinverfü-

gung nach Nummer I des Bescheides ist sofort vollstreckbar, da die Rechtsbehelfe gegen den Bescheid nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Zur Durchsetzung der Verfügung sind in dem bezeichneten Zeitraum auch die Sicherstellung und Vernichtung der mitgeführten pyrotechnischen Gegenstände und die gegebenenfalls erforderliche Anwendung von unmittelbarem Zwang möglich.

Andere Zwangsmittel führen nicht zum Erfolg oder sind unzulässig: Zur Erreichung des Zwecks dieser Allgemeinverfügung - den räumlichen Geltungsbereich von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2, F3 und F4 frei zu halten - ist die Festsetzung und gegebenenfalls Beitreibung eines Zwangsgeldes ungeeignet, weil das entsprechende Verfahren zu viel Zeit beansprucht, um noch rechtzeitig in der Silvesternacht Wirkung zu entfalten.

Die Androhung des unmittelbaren Zwanges sowie der Sicherstellung und Vernichtung wurde gemäß § 13 Absatz 2 VwVG mit der Allgemeinverfügung verbunden.

#### **Zu IV.**

Die Festsetzung des Tages der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt nach § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 VwVfG Bln.

#### **Einsichtnahme**

Die Allgemeinverfügung, Begründung und der Lageplan können rund um die Uhr im Vorraum der Wache der Dienststelle

#### **Polizeiabschnitt 27 Perleberger Straße 61a, 10559 Berlin**

eingesehen werden.

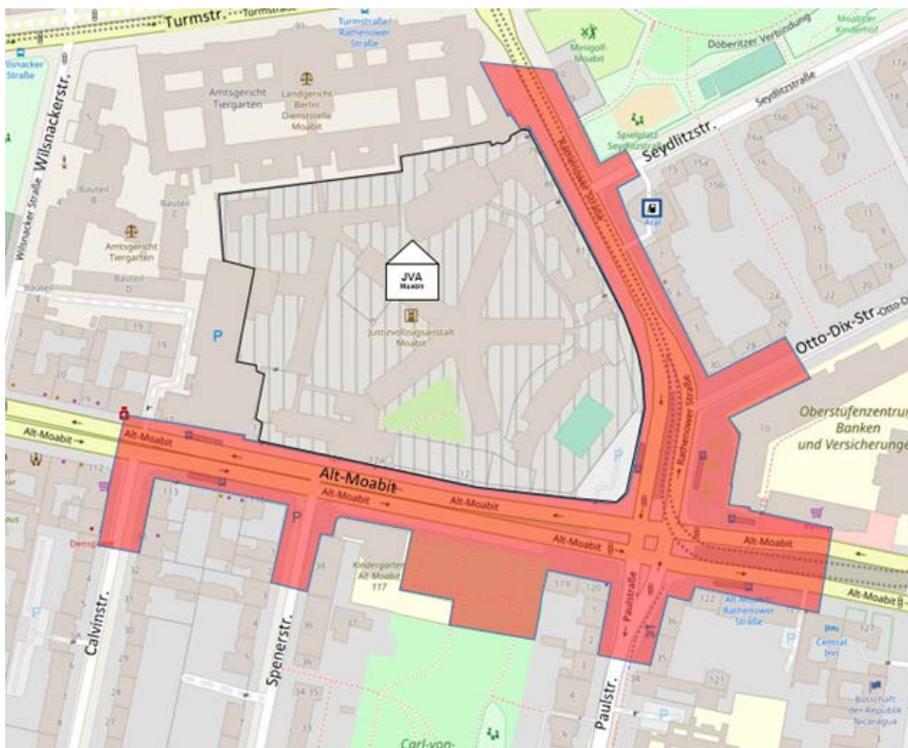
#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Allgemeinverfügung nach Nummer I und die Androhung des Zwangsmittels nach Nummer III kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Polizei Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

#### **Hinweis**

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach Nummer II haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Allgemeinverfügung nach Nummer I keine aufschiebende Wirkung. Auch haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Androhung des Zwangsmittels nach Nummer III keine aufschiebende Wirkung, da sich diese gegen eine Maßnahme der Verwaltungsvollstreckung richten würden (§ 80 Absatz 2 Satz 2 VwGO in Verbindung mit § 63 Absatz 1 JustG Bln). Der Allgemeinverfügung ist daher auch dann nachzukommen, wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wurde. Das Verwaltungsgericht Berlin kann jedoch auf Antrag die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs gegen die Allgemeinverfügung wiederherstellen und/oder die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs gegen die Androhung des Zwangsmittels anordnen. Der Antrag ist auch schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Anlage : Lageplan zum Geltungsbereich der Allgemeinverfügung - auf der Folgeseite



Quelle: Goodview

Polizei Berlin

**Einschränkung  
 des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen  
 vom 31. Dezember 2022, 18:00 Uhr bis zum 1. Januar 2023, 06:00 Uhr,  
 im begrenzten Bereich  
 des Bezirks Tempelhof-Schöneberg (Steinmetzkiez)  
 anlässlich des Jahreswechsels 2022/2023**

Bekanntmachung vom 8. Dezember 2022

PolBln Dir 1 St 11

Telefon: 4664-101100 oder 4664-0, intern 99400-101100

Gemäß § 17 Absatz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Bln) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

**Allgemeinverfügung**

- I. Hiermit wird angeordnet, dass vom 31. Dezember 2022, 18:00 Uhr, bis zum 1. Januar 2023, 06:00 Uhr, der Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenlandes im Bereich Potsdamer Straße/Alvensleben-/Steinmetz-/Pallas-/Goebenstraße, begrenzt durch:
- Winterfeldtstraße 1 sowie 4
  - Potsdamer Straße 160 sowie 147
  - Steinmetzstraße 11 sowie 68 bis zur Bauflucht der Bülowstraße
  - Alvenslebenstraße 8 sowie 20
  - Steinmetzstraße 26 B sowie 52

- Potsdamer Straße 180 sowie Potsdamer Straße 171/173
- Pallasstraße 28 sowie Pallasstraße 6

(Grafische Darstellung in der Anlage),

dahingehend eingeschränkt wird, dass ein Mitführen und Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F2, F3 und F4 gemäß § 3a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b bis d sowie sonstiger pyrotechnischer Gegenstände gemäß § 3a Absatz 1 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG), auch von außen in den Bereich hinein untersagt ist.

- II. Die sofortige Vollziehung der Verfügung nach Nummer I wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- III. Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer I wird hiermit die sofortige Sicherstellung und Vernichtung der mitgeführten pyrotechnischen Gegenstände angekündigt und die gegebenenfalls erforderliche Anwendung von unmittelbarem Zwang zur Durchsetzung der Maßnahmen angedroht.
- IV. Die Allgemeinverfügung gilt an dem Tag als bekannt gegeben, der auf die öffentliche Bekanntgabe folgt.

## Begründung

### Zu I.

In dem unter Nummer I benannten Bereich kommt es zum Jahreswechsel seit mehreren Jahren zu Sachbeschädigungen, Landfriedensbrüchen, gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr, gefährlichen Körperverletzungen sowie Verstößen gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz durch den Einsatz von Pyrotechnik aus Personengruppen heraus.

Zum Jahreswechsel 2014/2015 wurden in diesem Bereich eingesetzte Einsatzkräfte erstmals gezielt mit Pyrotechnik beschossen. In dieser Zeit wurden zwei Fälle des besonders schweren Landfriedensbruchs, eine gefährliche Körperverletzung, ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr und drei Sachbeschädigungen zur Anzeige gebracht.

Auch in den weiteren Jahren kam es an der Örtlichkeit immer wieder zum Gebrauch von Pyrotechnik - welcher mitunter erhebliche Sprengkraft innewohnte (sogenannte „Kugelbomben“), womit eingesetzte Einsatzkräfte angegangen und zum Teil verletzt wurden. Ebenso kam es zum Beschuss vorbeifahrender Fahrzeuge und zum Verbringen von Gegenständen auf die Fahrbahn, was dazu führte, dass die Polizei an dieser Örtlichkeit einschreiten musste.

Die Anzahl der - unter Nutzung von Pyrotechnik - begangenen Straftaten nahm dort seit dem Jahreswechsel 2014/2015 stetig zu. Im folgenden Jahr wurden Einsatzkräfte der Polizei gezielt mit pyrotechnischen Gegenständen beschossen. Hierbei erlitt eine Polizeibeamtin erhebliche Brandverletzungen. Ferner kam es jeweils zu zwei Verstößen gegen das Sprengstoff- und Waffengesetz sowie drei Sachbeschädigungen und dem Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion. Um den Jahreswechsel 2016/2017 herum wurden zwei gefährliche Körperverletzungen, ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, zwei Landfriedensbrüche, fünf Verstöße gegen das Waffengesetz, drei Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz und zwei Sachbeschädigungen registriert. Eine Bushaltestelle in der Potsdamer Straße 172, wurde durch Pyrotechnik gezielt zerstört. Passanten, die dort auf den Bus warteten, waren erheblich gefährdet.

Um den Jahreswechsel 2017/2018 herum kam es zu einem Fall des besonders schweren Landfriedensbruchs und einem gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr, bevor dann fünf Fälle des besonders schweren Landfriedensbruchs, ein Landfriedensbruch, eine gefährliche Körperverletzung, ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, vier Verstöße gegen das Waffengesetz, drei Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz und vier Sachbeschädigungen verübt wurden. Die Entwicklung mündete zum Jahreswechsel 2018/2019 in sieben Fälle des besonders schweren Landfriedensbruchs, zwei Fälle des Landfriedensbruchs, zwei gefährliche Körperverletzungen und eine Sachbeschädigung. Insgesamt wurden dreimal Einsatzkräfte und einmal ein Passant mit Pyrotechnik beschossen.

Aufgrund der für den Jahreswechsel 2019/2020 durch die Polizei Berlin erlassenen Allgemeinverfügung für den Steinmetzkiez in den oben genannten Grenzen kam es zu einer deutlichen Lageberuhigung, so dass keine erheblichen Gefährdungen durch den Einsatz von Pyrotechnik in diesem Einsatzraum festgestellt wurden. In 14 Fällen wurden an den eingerichteten Kontrollstellen insgesamt 109 pyrotechni-

sche Gegenstände freiwillig herausgegeben. Lediglich im Umfeld des Bereiches der Allgemeinverfügung kam es zum Abbrennen von Pyrotechnik sowie zum Auftreten von Jugendgruppen von 20 bis 30 Personen. Konkrete Verdrängungsortlichkeiten konnten hier nicht festgestellt werden.

Der überwiegende Anteil von Straftaten in den vergangenen Jahren wurde aus Gruppen heraus und unter dem Einsatz pyrotechnischer Gegenstände begangen. Gerade aus der anonymen Deckung von Personengruppen heraus ist eine hohe Wahrscheinlichkeit von unsachgemäßem Umgang mit Feuerwerk gegeben.

Die Silvesternächte 2020 und 2021 stellten Sonderfälle dar. Neben der Einrichtung von polizeirechtlichen Pyrotechnikverbotsbereichen gab es weitreichende Beschränkungen des Abbrennens und des Verkaufs pyrotechnischer Erzeugnisse an Privatpersonen auf infektionsschutzrechtlicher Grundlage. Dennoch wurden im Jahr 2020 insgesamt 29 Straftaten festgestellt, unter anderem wegen schwerer Landfriedensbrüche, Verstößen gegen das WaffG, SprengG, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und gemeinschädlicher Sachbeschädigung. Außerdem wurden 21 Ordnungswidrigkeitenanzeigen (WaffG, IfSchMV) aufgenommen. Im vergangenen Jahr war, begünstigt durch die Wetterlage, kaum Publikumsverkehr feststellbar. Es kam zu keinen besonderen Vorkommnissen.

Die Silvesternacht 2022 wird nach zwei Jahren erstmalig wieder ohne weitreichende Beschränkungen des Abbrennens und des Verkaufs pyrotechnischer Erzeugnisse an Privatpersonen auf infektionsschutzrechtlicher Grundlage stattfinden können. Es ist deshalb, insbesondere aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren vor den Infektionsschutzmaßnahmen, davon auszugehen, dass im räumlichen Bereich der Verfügung Einzelpersonen und Personengruppen in der Kernzeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr Passanten, vorbeifahrende Fahrzeuge und in besonderem Maße auch Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, und Rettungskräfte gezielt mit Pyrotechnik angreifen sowie unkontrolliert und unsachgemäß massiv pyrotechnische Erzeugnisse abbrennen werden. Die Polizei Berlin rechnet erneut mit einer Vielzahl von Personen, vorwiegend aus der Altersgruppe der 14- bis 30-Jährigen, die sich an dieser Örtlichkeit zusammenfinden wird.

Für diesen Fall besteht die konkrete Gefahr, dass es in Folge gruppenspezifischer Prozesse zu Straftaten, auch unter Nutzung von pyrotechnischen Erzeugnissen, kommen wird. Die Adressaten der polizeilichen Maßnahmen nutzen dabei gezielt die Vielfältigkeit der Rückzugsmöglichkeiten in der Steinmetzstraße und der Potsdamer Straße 172.

Die damit einhergehenden Gefahren für Leib und Leben von Passanten, privaten Sicherheitsdiensten, Polizeidienstkräften und Einsatzkräften der Feuerwehr können allein durch die Untersagung des Mitführens und der Nutzung von Pyrotechnik ausgeschlossen beziehungsweise zumindest minimiert werden.

Die Polizei Berlin ist nach §§ 1 Absatz 1 und 3 und § 6 ASOG Bln sachlich und örtlich zuständig. Die Allgemeinverfügung ergeht auf der Grundlage des § 17 Absatz 1 ASOG Bln.

Die Untersagungsverfügung dient dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit. Sie soll primär Schäden von Leib, Leben und Gesundheit Unbeteiligter - die Örtlichkeit passierender und sich dort aufhaltender Menschen - sowie eingesetzter Einsatz- und Rettungskräfte abwenden. Aufgabe der Polizei Berlin ist es, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhüten. Damit soll auch dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohnenden und der die Örtlichkeit passierenden Menschen Rechnung getragen werden.

Durch die missbräuchliche Nutzung von Pyrotechnik können Leib, Leben und Gesundheit verletzt und unter anderem die Tatbestände der Körperverletzung (§ 223 StGB), gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB), schweren Körperverletzung (§ 226 StGB) und fahrlässigen Körperverletzung (§ 229 StGB) verwirklicht werden.

Die abzuwehrenden Gefahren ergeben sich nicht aus einer generellen Betrachtungsweise, sondern aus den konkreten Erfahrungen mit kriminellen Ausschreitungen während des Jahreswechsels in dem betroffenen Bereich. Es handelt sich damit um eine konkrete Gefahr.

Adressaten dieser Allgemeinverfügung sind alle Personen, die sich in ihrem Geltungsbereich aufhalten oder diesen Bereich frequentieren. Die Verfügung richtet sich damit auch an sogenannte Nichtstörer im Sinne des § 16 Absatz 1 ASOG Bln. Maßnahmen gegen Störer sind nicht rechtzeitig möglich. Ist ein Feuerwerkskörper erst einmal missbräuchlich gezündet, ist es in der Regel zu spät für Maßnahmen zum

Schutz der gefährdeten Rechtsgüter. Da die Taten zumeist aus Personengruppen heraus geschehen, können die Störer in den meisten Fällen nicht rechtzeitig für ein Eingreifen erkannt werden.

Die Inanspruchnahme der Nichtstörer ist gemäß § 16 Absatz 1 ASOG Bln zulässig. Die Verfügung bezweckt die Abwehr von erheblichen Gefahren für Leib und Leben sowie für bedeutende Sachwerte. Diese Gefahr ist auch gegenwärtig. Bei ungehindertem Ablauf der zu erwartenden Ereignisse ist davon auszugehen, dass der Eintritt eines Schadens im Geltungszeitraum der Verbotsverfügung unmittelbar bevorsteht.

Die bestehende staatliche Schutzpflicht des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) rechtfertigt die Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Artikel 2 Absatz 1 GG. Insbesondere ist auch die Verhältnismäßigkeit der Allgemeinverfügung gewahrt. So ist die Maßnahme in räumlicher und zeitlicher Hinsicht auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Auch wenn es in den vergangenen Jahren schon mit Beginn des Verkaufszeitraums zu missbräuchlicher Verwendung von Feuerwerkskörpern kam, steigt erfahrungsgemäß im Laufe des späten Nachmittags des 31. Dezember mit dem verstärkten Zustrom von Personen die Gefahr des Schadenseintritts. Die Gefahrenlage bleibt in der Regel bis in die frühen Morgenstunden des Neujahrstages bestehen.

Ein Abbrennen von Feuerwerk im unmittelbaren Nahbereich des klar umrissenen räumlichen Geltungsbereiches dieser Allgemeinverfügung ist möglich und zumutbar.

## **Zu II.**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der oben dargestellten Gefahrenlage kann nur mit einer für den genannten Zeitraum sofort vollziehbaren Verfügung wirksam begegnet werden. Der mit der Allgemeinverfügung verfolgte Zweck würde verfehlt werden, wenn dagegen gerichteten Rechtsbehelfen aufschiebende Wirkung zukäme. Es ist ausgeschlossen, zur Vollziehung der Verfügung den Ausgang eines etwaigen Hauptsacheverfahrens abzuwarten.

In Abwägung mit den hier abzuwehrenden erheblichen Gefahren für Leib und Leben und bedeutende Sachwerte sind keine gleichwertig oder höher einzustufenden Interessen von der Verfügung Betroffener ersichtlich, die einen Verzicht auf die sofortige Vollziehung rechtfertigen würden.

## **Zu III.**

Die Androhung des unmittelbaren Zwanges erfolgt nach § 6 Absatz 1 und §§ 9, 12, 13 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Bln). Die Allgemeinverfügung nach Nummer I des Bescheides ist sofort vollstreckbar, da die Rechtsbehelfe gegen den Bescheid nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Zur Durchsetzung der Verfügung sind in dem bezeichneten Zeitraum auch die Sicherstellung und Vernichtung der mitgeführten pyrotechnischen Gegenstände und die gegebenenfalls erforderliche Anwendung von unmittelbarem Zwang möglich.

Andere Zwangsmittel führen nicht zum Erfolg oder sind unτονlich: Zur Erreichung des Zwecks dieser Allgemeinverfügung - den räumlichen Geltungsbereich von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2, F3 und F4 frei zu halten - ist die Festsetzung und gegebenenfalls Beitreibung eines Zwangsgeldes ungeeignet, weil das entsprechende Verfahren zu viel Zeit beansprucht, um noch rechtzeitig in der Silvesternacht Wirkung zu entfalten.

Die Androhung des unmittelbaren Zwanges sowie der Sicherstellung und Vernichtung wurde gemäß § 13 Absatz 2 VwVG mit der Allgemeinverfügung verbunden.

## **Zu IV.**

Die Festsetzung des Tages der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt nach § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 VwVfG Bln.

## Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung, Begründung und der Lageplan können rund um die Uhr im Vorraum der Wache der Dienststelle

### Polizeiabschnitt 41 Gothaer Straße 19, 10823 Berlin

eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung nach Nummer I und die Androhung des Zwangsmittels nach Nummer III kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Polizei Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach Nummer II haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Allgemeinverfügung nach Nummer I keine aufschiebende Wirkung. Auch haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Androhung des Zwangsmittels nach Nummer III keine aufschiebende Wirkung, da sich diese gegen eine Maßnahme der Verwaltungsvollstreckung richten würden (§ 80 Absatz 2 Satz 2 VwGO in Verbindung mit § 63 Absatz 1 JustG Bln). Der Allgemeinverfügung ist daher auch dann nachzukommen, wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wurde. Das Verwaltungsgericht Berlin kann jedoch auf Antrag die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs gegen die Allgemeinverfügung wiederherstellen und/oder die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs gegen die Androhung des Zwangsmittels anordnen. Der Antrag ist auch schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Anlage: Lageplan zum Geltungsbereich der Allgemeinverfügung



Quelle: Goodview

Staatsanwaltschaft Berlin

---

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung vom 8. Dezember 2022

StA

Telefon: 9014-2262 oder 9014-0, intern 914-2262

Das Dienstsiegel (Gummiabdruckstempel, 35 mm Durchmesser) mit der Nummer **350**, Umschrift „Staatsanwaltschaft Berlin“, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Charlottenburg-Wilmersdorf

**Widmung von öffentlichem Straßenland**

Bekanntmachung vom 6. Dezember 2022

SGV G7

Telefon: 9029-18277 oder 9029-10, intern 929-18277

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt und Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, hat mit Verfügung vom 6. Dezember 2022 gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2022 (GVBl. S. 631) geändert worden ist, die Flurstücke 433 und 90/6 der Flur 1, Gemarkung Schmargendorf (**Helene-Jakobs-Straße**, mit einer Größe von ca. 10 082 m<sup>2</sup> und **Werner-Richard-Heymann-Platz**, mit einer Größe von ca. 1 912 m<sup>2</sup>, beide Straßen auf der *Anlage* gelb hinterlegt) sowie eine schmale Teilfläche der Flurstücke 440 und 436 der Flur 1, Gemarkung Schmargendorf (**Gehweg Kita Forckenbeck** von ca. 99,6 m<sup>2</sup>, auf der Anlage durch eine schmale blaue Linie gekennzeichnet) gewidmet.

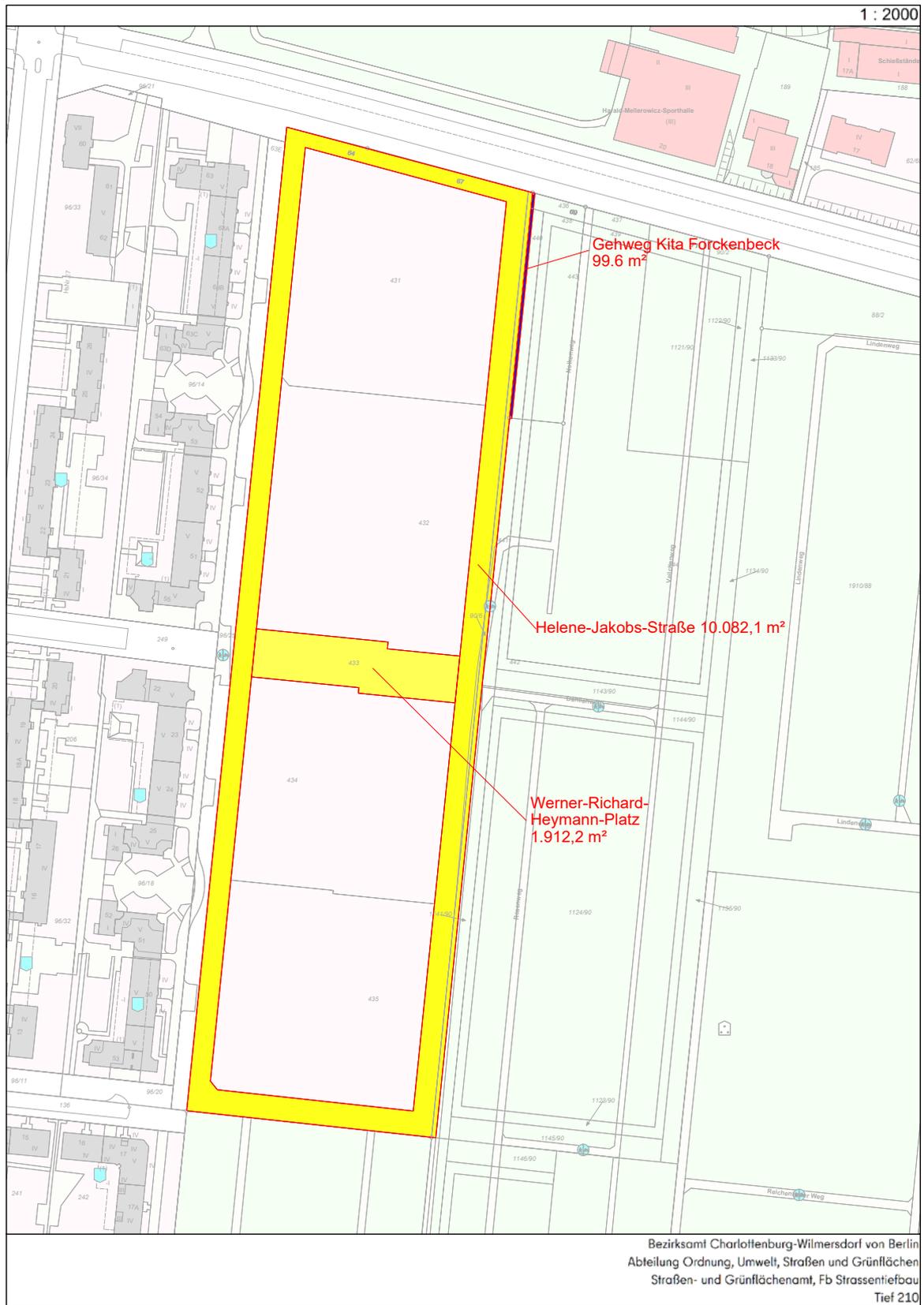
Der Eigentümer beziehungsweise Verfügungsberechtigte der Flächen hat der Widmung zugestimmt. Die Flurstücke 433 und 90/6 betreffend ist die Eigentumsbeschreibung in die Wege geleitet, die Flurstücke 440 und 436 verbleiben auch nach der Widmung im Eigentum eines Dritten.

Die Widmungsunterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr nach vorheriger Vereinbarung (Telefon: 030 9029-18277 oder E-Mail: [cw749990@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:cw749990@charlottenburg-wilmersdorf.de)) beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen- und Grünflächen, Verwaltung, Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin, eingesehen werden.

Die Widmung gilt zwei Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen- und Grünflächen, 10617 Berlin, erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Grundlage ALKIS)



Reinickendorf

---

**Entwidmung von Straßenland**

Bekanntmachung vom 2. Dezember 2022

SGA SP 8

Telefon: 90294-3145 oder 90294-0, intern 9294-3145

Mit Verfügung vom 28. November 2022 hat das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßenbau, beschlossen, in Berlin-Tegel, das Flurstück 395, Flur 2, Gemarkung Tegel-Forst, mit einer Größe von 160 m<sup>2</sup>, **An der Mäckeritzbrücke 2**, gemäß § 4 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2022 (GVBl. S. 631) geändert worden ist, einzuziehen.

Die Einziehung gilt einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen die Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Amtsblatt für Berlin beim Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßenbau, Eichborndamm 240, 13437 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Tempelhof-Schöneberg

---

**Einziehung von Straßenland**

Bekanntmachung vom 2. November 2022

StraGrün V 13

Telefon: 90277-2324 oder 90277-0, intern 9277-2324

Gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, werden folgende im Plan rot markierten Flurstücke im **Rumeyplan - West** - in Berlin-Tempelhof, als öffentliches Straßenland eingezogen:

- **Flurstück 150 mit einer Größe von 14 m<sup>2</sup>** und
- **Flurstück 152 mit einer Größe von 2.303 m<sup>2</sup>**

Die durch Neuvermessung gebildeten Flurstücke gehören nunmehr zur Grünanlage und werden daher gleichzeitig als Grün- und Erholungsanlage nach § 2 Absatz 1 und 2 des Grünanlagengesetzes vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Gesetz vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1124) geändert worden ist, gewidmet.

Die Einziehung und gleichzeitige Widmung gilt einen Tag nach Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes für Berlin als bekanntgegeben.

Die Unterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist nach vorheriger Vereinbarung, bei der nachstehend genannten Dienststelle eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Zimmer E.07, Haus 3, Großbeerenstraßen 2-10, 12107 Berlin, einzulegen.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Liegenschaftskataster-Geobasisdaten Online)



Tempelhof-Schöneberg

---

### Widmung von Straßenland

Bekanntmachung vom 2. November 2022

StraGrün V 13

Telefon: 90277-2324 oder 90277-0, intern 9277-2324

Die im beiliegenden Plan rot markierte Teilfläche des Flurstücks 129/134 mit einer Größe von 48,09 m<sup>2</sup>, gelegen **vor dem Grundstück Bahnhofstraße 55** in Berlin-Lichtenrade, wird hiermit gemäß § 3 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland gewidmet.

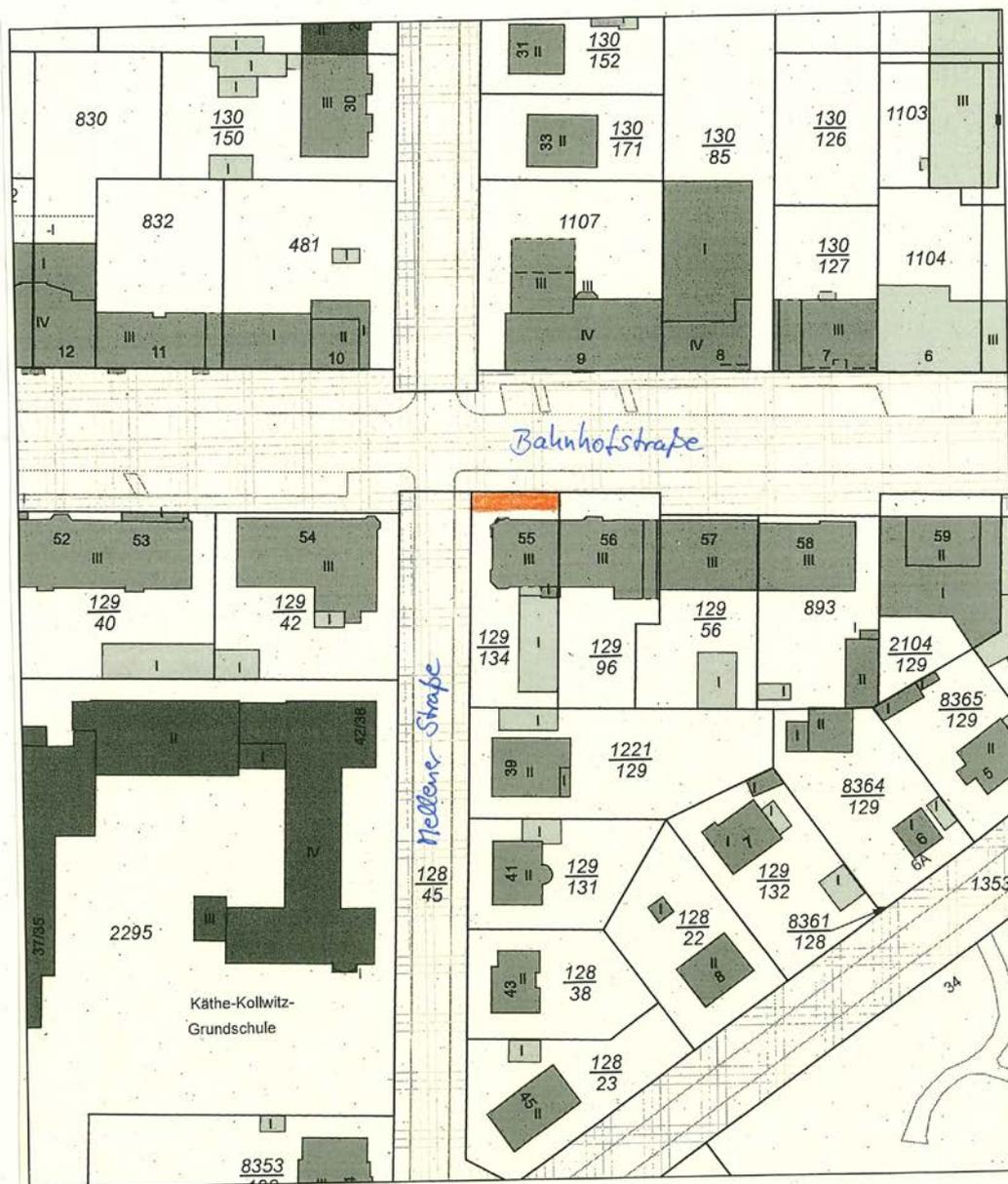
Die Eigentümer haben der Widmung unwiderruflich zugestimmt.

Die Widmung gilt einen Tag nach Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist nach vorheriger Vereinbarung, bei der nachstehend genannten Dienststelle eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Zimmer E.07, Haus 3, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, einzulegen.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Liegenschaftskataster-Geobasisdaten Online)



Tempelhof-Schöneberg

**Einziehung von Straßenland**

Bekanntmachung vom 24. November 2022

StraGrün V 14

Telefon: 90277-6701 oder 90277-0, intern 9277-6701

Gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2022 (GVBl. S. 631) geändert worden ist, wird folgende auf der anliegenden Karte als rot gekennzeichnete Fläche, gelegen an der **Steinstraße** und **Nuthestraße**, als öffentliches Straßenland eingezogen:

- **Gemarkung Lichtenrade, Flur 1, Flurstück 132/2 mit einer Größe von 489 m<sup>2</sup>**

Der Bebauungsplan 7-87 vom 2. Februar 2021 sieht auf dieser Fläche Wohnen und Einzelhandel vor.

Für den Verbleib beziehungsweise die Beseitigung vorhandener Anlagen für Zwecke der öffentlichen Versorgung gilt § 12 Absatz 10 BerlStrG.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung an dem auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben.

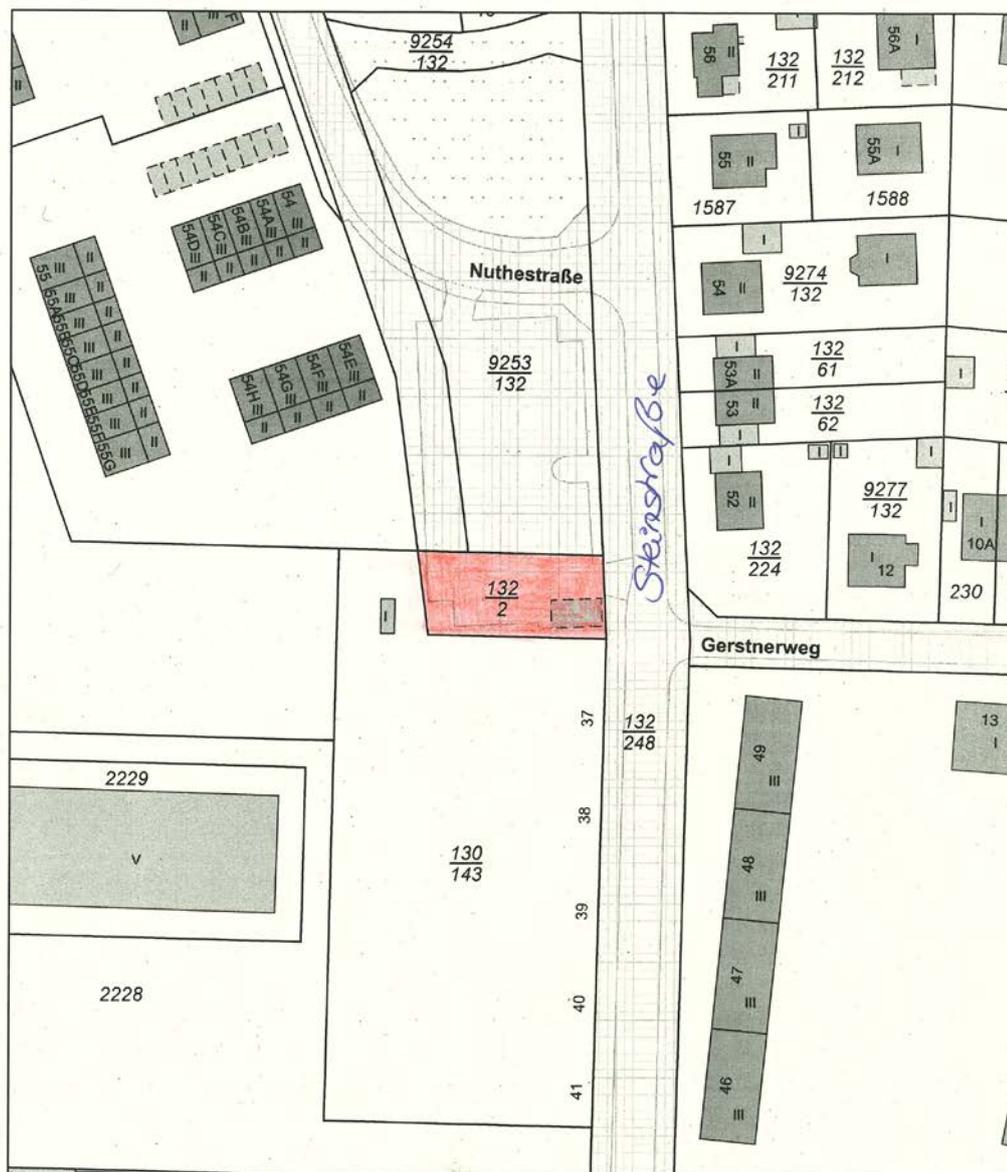
Die Unterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist, nach vorheriger Vereinbarung, bei der nachstehend genannten Dienststelle eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Zimmer E.08, Haus 3, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, einzulegen.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Liegenschaftskataster-Geobasisdaten Online)

 = aneulzendes Straßerland



Tempelhof-Schöneberg

---

### Widmung von Straßenland

Bekanntmachung vom 24. November 2022

StraGrün V 13

Telefon: 90277-2324 oder 90277-0, intern 9277-2324

Die im beiliegenden Plan rot markierte Teilfläche des Flurstücks 2104/129 mit einer Größe von ca. 44 m<sup>2</sup>, gelegen **vor dem Grundstück Bahnhofstraße 59** in Berlin-Lichtenrade, wird hiermit gemäß § 3 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2022 (GVBl. S. 631) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland gewidmet.

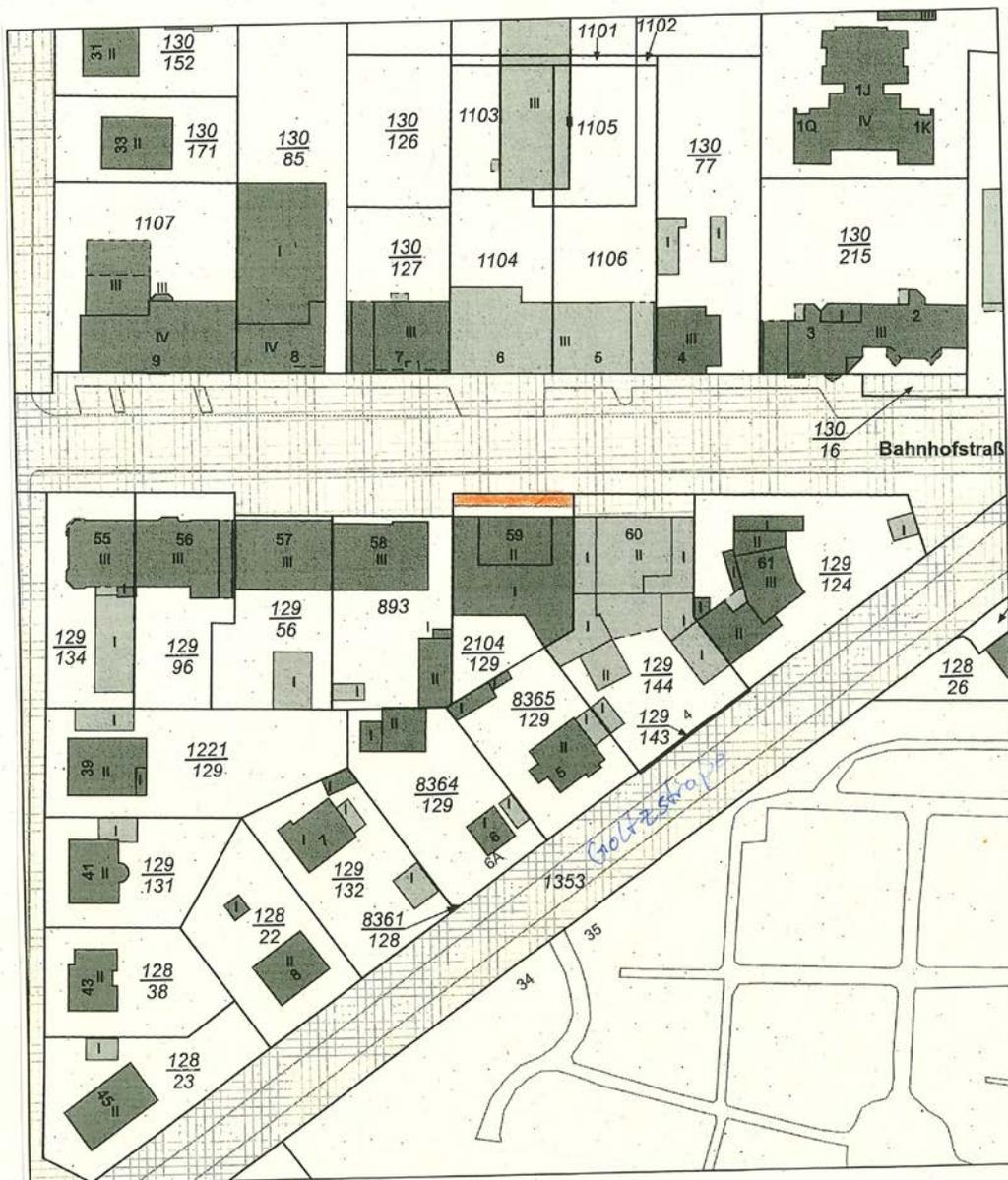
Der Eigentümer hat der Widmung unwiderruflich zugestimmt.

Die Widmung gilt einen Tag nach Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist, nach vorheriger Vereinbarung, bei der nachstehend genannten Dienststelle eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Zimmer E.07, Haus 3, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, einzulegen.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Liegenschaftskataster-Geobasisdaten Online)



Treptow-Köpenick

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 7. Dezember 2022

Verm 35

Telefon: 90927-2183 oder 90297-0, intern 9297-2183

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Adlershof</b>		
Hermann-Dorner-Allee	-	39, 39 A, 39 B, 41
James-Franck-Straße	-	2, 2 A
<b>Ortsteil Altglienicke</b>		
Semmelweisstraße	-	22, 26, 28
<b>Ortsteil Baumschulenweg</b>		
Hänselstraße	-	13 A, 13 B, 13 C
Sperlingsweg	-	18 A, 18 N, 18 P
<b>Ortsteil Bohnsdorf</b>		
Waldstraße	-	18 B
Glienicker Straße	-	495 A, 495 B
Lindenstraße	67	67, 67 A
Champignonstraße	302	302, 302 A
<b>Ortsteil Friedrichshagen</b>		
Fürstenwalder Damm	-	427 F
<b>Ortsteil Grünau</b>		
An der Brücke	-	1, 3, 5
Ankerweg	-	1
Regattastraße	11	5, 7, 9
<b>Ortsteil Köpenick</b>		
Cardinalstraße	-	19 A
Hämmerlingstraße	66	-
Schubertstraße	35	35
<b>Ortsteil Müggelheim</b>		
Krampenburger Weg	48	-
Reichweilerweg	-	18, 20
<b>Ortsteil Rahnsdorf</b>		
Hechtstraße	-	6 B
Lerchenweg	-	532 A
Schwanenweg	-	513 A
<b>Ortsteil Schmöckwitz</b>		
Ragower Weg	-	1
Adlergestell	767	-
Imkerweg	1	1

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Freiheit 16, 12555 Berlin, eingesehen werden.

---

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:  
[www.berlin.de/karriereportal](http://www.berlin.de/karriereportal)

---

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Entgeltabrechnerin/Entgeltabrechner (w/m/d) mit Fokus Testdurchführung</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9 TV-N Berlin
<b>Besetzbar ab:</b>	schnellstmöglich
<b>Befristung:</b>	keine
<b>Kennzahl:</b>	6513-EX
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit/Teilzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 715,0 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 800 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Abteilung HR-IT, Qualität & Projekte zwei Mitarbeiter/-innen. Die Abteilung HR-IT, Qualität & Projekte sorgt unternehmensweit für die anforderungsgerechte Bereitstellung der Produktlandschaft der Personalanwendungen. Dabei ist sie zuständig für die Produktentwicklung und -einführung und stellt deren ordnungsgemäße technische Betriebsführung sicher. Deine Aufgaben: In dieser Position führst du in deinem Team Einzel- und Integrationstests unserer Entgeltabrechnung durch und stellst die ordnungsgemäße Entgeltabrechnung sicher. Deine Aufgaben im Detail: - Du nimmst Testeingaben für die Entgeltabrechnung vor, prüfst und dokumentierst das Ergebnis. - Du schlüsselst und prüfst Einzelfälle entsprechend den geltenden tariflichen und gesetzlichen Grundlagen. - Du unterstützt bei der Erstellung von Änderungsanforderungen und prüfst neu programmierte oder geänderte Abrechnungsprogramme. - Dabei hast du auch den Ablauf und die Gestaltung der Testdurchführung im Blick und nimmst bei Bedarf Anpassungen am Testaufbau vor.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	19. Dezember 2022
<b>Kontaktdaten:</b>	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Recruiting, IPLZ: 51120 Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin E-Mail: <a href="mailto:Recruiting@bvg.de">Recruiting@bvg.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	<a href="https://karriere.bvg.de/jobs/detail/entgeltabrechnerin-entgeltabrechner-w-m-d-mit-fokus-testdurchfuehrung">https://karriere.bvg.de/jobs/detail/entgeltabrechnerin-entgeltabrechner-w-m-d-mit-fokus-testdurchfuehrung</a>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Informatikerin/Informatiker Fahrgastinformationssysteme (w/m/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	12
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	keine
<b>Kennzahl:</b>	6524-EX
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides möglich

**Arbeitsgebiet:** Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 715,0 Millionen Fahrgäste im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 800 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für den Bereich Entwicklung, im Team Fahrgastinformationssysteme eine/-n Mitarbeiter/-in. Im Team Fahrgastinformation arbeitest du an der Anpassung und dem Zusammenspiel von komplexen IT-Systemen für die Bedürfnisse unserer Fahrgäste. Wir gestalten die Architektur zur Datenverteilung unter Berücksichtigung von IT-Standards und konzipieren moderne Anzeigetechnologien. Dich erwartet eine Vielfalt von Anwendungsszenarien von Fahrgastinformation an Haltestellen und Bahnhöfen bis hin zu Fahrzeuginnenanzeigern und akustischer Fahrgastinformation. Berlin ist deine Spielwiese, Fahrgastinformationen deine Leidenschaft - in einem wachsenden Team wirst du die Fahrgastinformationssysteme der BVG aktiv mitgestalten und mit zukunfts-sicheren Technologien weiterentwickeln. Mit uns bewegst du Berlin, ÖPNV for future!

**Bewerbungsfrist:** 4. Januar 2023

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120)  
Team Ingenieurwesen & IT  
Postadresse:  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
E-Mail: [Recruiting@BVG.de](mailto:Recruiting@BVG.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/informatikerin-informatiker-fahrgastinformationssysteme-w-m-d>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Planungsingenieurin/Planungsingenieur  
Objektplanung für Brandschutzprojekte (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 1803

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Im Bereich Planung und Bau - Werke sind wir für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung sämtlicher Wasser-, Klär-, Pumpwerke und den Gebäuden verantwortlich. Was Sie bei uns bewegen: - Umsetzung von Brandschutzprojekten über alle Projektphasen von der Bestandsaufnahme, Planung, Genehmigung, Ausschreibung, Bauleitung bis zur Abnahme der Gewerke und Übergabe an den Gebäudebetreiber - Mitarbeit in einem Inhouse-Planungsteam über alle Gewerke - Selbstständige Erbringung von Planungsleistungen nach HOAI Leistungsphasen (LP) 1 bis 8 für Objektplanungsleistungen, inklusive Genehmigungsantrag - Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Leistungsbeschreibungen - Technische Prüfung und Bewertung von Angeboten - Bauleitungstätigkeiten und eigenverantwortliche Bauüberwachung

**Bewerbungsfrist:** 3. Januar 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/1803/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Ingenieurin/Ingenieur Vergabevorbereitung (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 862

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Im Bereich Planung und Bau - Netze sind wir für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung sämtlicher Trinkwasserversorgungsleitungen, Abwasserdruckleitungen, Kanäle, Regen- und Mischwasserspeicherbecken und Auslaufbauwerke in Berlin verantwortlich. Was Sie bei uns bewegen: - Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für Bauvorhaben des Entwässerungs- und Druckrohrnetzes - Prüfung von Ausschreibungsunterlagen externer Ingenieurbüros - Technisch-wirtschaftliche Prüfung und Bewertung von Angeboten, Nebenangeboten und Sondervorschlägen - Bearbeitung technisch-kaufmännischer Belange (Termin- und Kostenverteilung, Abrechnung mit Dritten) - Besprechung mit allen Planungs- und Baubeteiligten einschließlich Koordinierungsaufgaben

**Bewerbungsfrist:** 11. Januar 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/862/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Instandhaltungsmechanikerin/  
Instandhaltungsmechaniker (w/m/d)  
Standort Waßmannsdorf**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 7 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2672

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Werde Teil des Teams Technischer Service. Wir sind das Rückgrat für alle funktionierenden Prozesse und Anlagen, damit die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, das Flächen- und Gebäudemanagement und alle Fahrzeuge ganz klar für Berlin laufen. Was Sie bei uns bewegen: - Durchführung unterschiedlicher Wartungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Störungsbeseitigungen,

Montagen oder Demontagen an Anlagen im Bereich der Pumpwerke, Wasserwerke und Klärwerke - Sicherstellung der Anlagenverfügbarkeit von hydraulischen, mechanischen und verfahrenstechnischen Anlagen und Pneumatikkomponenten - Ermittlung des Materialbedarfs für die Aufgabenabwicklung und Fertigung von individuellen Ersatzteilen - Zusammenarbeit mit Dritten und Einweisung des Betreibers vor Inbetriebnahme der Anlage

**Bewerbungsfrist:** 16. Januar 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2672/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Fachkoordinatorin/Fachkoordinator  
Forderungsrealisierung für Prozessgestaltung,  
Projektarbeit und Reporting (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2524

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Im Kundenservice (KS) stellen wir die Erlöse des Unternehmens sicher. Unser Handeln ist zielorientiert auf unsere Kundinnen/Kunden mit Kompetenz und Effizienz ausgerichtet. Was Sie bei uns bewegen: - Fachliche/-r Ansprechpartner/-in und Koordinator/-in der Aufgaben im Team - je nach Schwerpunkt: Prozessgestaltung und Optimierung, Projektarbeit, Reporting und Kennzahlen - Gestaltung neuer und Optimierung bestehender Prozesse der Forderungsrealisierung aufgrund gesetzlicher und betrieblicher Veränderungen - Mitarbeit in übergreifenden Projekten; Überprüfung der im Testsystem erstellten Anpassungen - Implementierung der Prozesse im Tagesgeschäft - Aufbau und Weiterentwicklung bereichsspezifischer Kennzahlen zur Kontrolle und Steuerung der Prozesse Ansprechpartner/-in und Expertin/Experte für strittige Vorgangsfragen und fachliche Entscheidungen/Genehmigungen gemäß Managementhandbuch

**Bewerbungsfrist:** 4. Januar 2022

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2524/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>AutomatisiererIn/Automatisierer (w/m/d)</b> <b>Standort Wasserwerk Friedrichshagen</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet mit Rufbereitschaft
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 2673
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Werde Teil des Teams Technischer Service. Wir sind das Rückgrat für alle funktionierenden Prozesse und Anlagen, damit die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, das Flächen- und Gebäudemanagement und alle Fahrzeuge ganz klar für Berlin laufen. Was Sie bei uns bewegen: - Erschliessen von Werkzeugen, wie zum Beispiel Netzwerk- und Systemmanagement - Die notwendigen Hilfsprozesse, wie zum Beispiel Patchmanagement, sollen dokumentiert, optimiert und umgesetzt werden - Abstimmung und Weiterentwicklung der Automatisierungsstrukturen mit dem Betreiber - Umsetzung geforderter Sicherheitsstrukturen und Unterstützung bei der Durchführung von Audits - Administration und Wartung der vorhandenen Systeme und Netzwerkkomponenten der Automatisierung - Analyse und Beseitigung von Störungen, auch innerhalb der Rufbereitschaft - Zusammenarbeit und Einweisung von Fremdfirmen
<b>Bewerbungsfrist:</b>	3. Januar 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail: <a href="mailto:bewerbung@bwb.de">bewerbung@bwb.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://jobs.bwb.de/job-invite/2673/">https://jobs.bwb.de/job-invite/2673/</a>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Werkstudentin/Werkstudent (w/m/d)</b> <b>im Bereich Personalmanagement/Recruiting</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	Stundenlohn von 15,98 Euro
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	befristet für die Dauer des Studiums
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 2662
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	15 Wochenstunden
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Das Recruiting als Dienstleister des Personalmanagements stellt vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Demografie und des Wettbewerbs um die besten Fachkräfte die Beschaffung von Personal sicher und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Leistungsfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe. Was Sie bei uns bewegen: - Administrative Begleitung des Recruiting-Prozesses: Dazu zählt unter anderem die Vorbereitung und Veröffentlichung von Stellenausschreibungen, Unterstützung des Bewerbermanagements sowie Protokollierung von Vorstellungsgesprächen - Mitarbeit an übergreifenden HR-Themen: wie zum Beispiel der Gestaltung einer Arbeitgebermarke und der Umsetzung diverser Personalmarketing-Maßnahmen - Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Karriereveranstaltungen - Entwicklung und Umsetzung eigener Recruiting-Projekte

- Bewerbungsfrist:** 15. Februar 2023
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2662/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Elektronikerin/Elektroniker (w/m/d) für Betriebstechnik Standort Ruhleben**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 7 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 625
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Werde Teil des Teams Technischer Service. Wir sind das Rückgrat für alle funktionierenden Prozesse und Anlagen, damit die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, das Flächen- und Gebäudemanagement und alle Fahrzeuge ganz klar für Berlin laufen. Was Sie bei uns bewegen: - Elektrotechnische Instandhaltung aller Anlagen der Energietechnik, der Verfahrenstechnik und der technischen Gebäudeausrüstung - Fehleranalysen und Fehlerbehebung zur Störungsbeseitigung mittels unterschiedlicher Mess- und Prüfgeräte - Stufenweise Inbetriebnahme inklusive Einrichten und Einstellen anlagenspezifischer Parameter und Grenzwerte in enger Abstimmung mit den Betriebsbereichen - Kontrolle und Plausibilitätsprüfung der übertragenden Mess- und Sollwerte - Funktions- und Sicherheitsprüfungen wie zum Beispiel Prüfung ortsfester Anlagen und ortsveränderlicher Betriebsmittel - Prüfung von elektrotechnischer Ausrüstung in explosionsgefährdeten Bereichen
- Bewerbungsfrist:** 24. Januar 2023
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/625/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Krisenmanagerin/Krisenmanager  
Fachspezialistin/Fachspezialist  
Business Continuity (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2249

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Die Strategie- und Unternehmensentwicklung stellt die langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens durch das Initiieren, Entwickeln und Koordinieren von unternehmensweiten Zielen, Strategien und Projekten sicher. Was Sie bei uns bewegen: - Strategische Steuerung der Themen Katastrophenvorsorge, Krisenmanagement und Notfallmanagement in der fachlich anspruchsvollen Umgebung einer bedeutenden kritischen Infrastruktur - Etablierung und Weiterentwicklung der BCM-Standards und -Prozesse des Unternehmens - Entwicklung sowohl von Methoden als auch praktischen Hilfestellungen für das betriebliche BCM - Zusammenwirken mit den Aufsichtsbehörden des Landes Berlin und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an kritische Infrastrukturen - Entwicklung und Durchführung von Übungsszenarien im Unternehmen sowie mit anderen KRITIS-Betreibern der Stadt

**Bewerbungsfrist:** 24. Januar 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2249/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Ingenieurin/Ingenieur Elektrotechnik/  
Schwerpunkt elektrische Energietechnik (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2304

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Im Bereich Planung und Bau - Werke sind wir für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung sämtlicher Wasser-, Klär-, Pumpwerke und den Gebäuden verantwortlich. Was Sie bei uns bewegen: - Verantwortliche Planung für komplexe und anspruchsvolle elektrotechnische Anlagen nach HOAI Leistungsphasen (LP) 1 bis 9 - Planung und Realisierung von Mittelspannungs- Niederspannungs-, USV/Eigenerzeugungs-/Notstrom-Anlagen sowie PA-/Blitzschutzanlagen - Planung von Steuerungs- und Antriebstechnik - Verantwortliche Koordinierung/ Organisation der Erstellung technischer Dokumentationen (unter anderem ELCAD) - Qualitätssteuerung externer Ingenieurbüros, Anleitung der Ingenieurbüros bei fachspezifischen Planungen - Überwachung und Betreuung von Auftragnehmern in der Bauausführungs- und Inbetriebnahmephase - Selbständige Mitarbeit in Fachgremien, Arbeitsgruppen, bei Konzepterstellungen, Einbringen der Berufserfahrungen in allen oben genannten Punkten

**Bewerbungsfrist:** 20. Februar 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/2304/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** Inhouse Consultant SAP PI/PO (w/m/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2070

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Die Informationstechnologie erbringt alle IT-Dienstleistungen für die Berliner Wasserbetriebe und für Unternehmen der Berlinwasser Gruppe. Über zwei moderne Rechenzentren und innovative Kommunikationsinfrastruktur steuert die IT die digitale Zukunft. Was Sie bei uns bewegen: - Konzeption, Konfiguration und Pflege der SAP Process Integration und SAP Process Orchestration Schnittstellen - Definition und Harmonisierung der SAP PI und SAP PO Architektur - Modellierung und Weiterentwicklung von Prozessen - Analyse, Optimierung und Umsetzung der Schnittstellenanforderungen - Technische Konzeption, Umsetzung und Dokumentation in Swagger von JAVA- und ABAP-Entwicklungen - Eigenverantwortliches Durchführen und Leiten von IT-Schnittstellenprojekten und Vorhaben von der Konzeption bis hin zur Produktivsetzung

**Bewerbungsfrist:** 23. Januar 2023

**Kontakt Daten:** Bitte bewerben Sie sich unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail:  
[bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/2070/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** Inhouse Consultant SAP FI/CO (w/m/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** befristet im Rahmen eines Projektes bis 31. Dezember 2027

**Kennzahl:** Job-ID: 2066

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Die Informationstechnologie erbringt alle IT-Dienstleistungen für die Berliner Wasserbetriebe und für Unternehmen der Berlinwasser Gruppe. Über zwei moderne Rechenzentren und innovative Kommunikationsinfrastruktur steuert die IT die digitale Zukunft. Was Sie bei uns bewegen: - Customizing, Anwendungsbetreuung und -beratung für unser SAP Finance (SAP ERP FI/CO/IM) einschließlich Fehleranalyse und Fehlerbeseitigung (Second Level Support) - Lö-

sungsorientiertes Beraten unserer internen Kundinnen/Kunden bei der kontinuierlichen Digitalisierung und Verbesserung der Rechnungswesen- und Controllingprozesse - Eigenverantwortliches Durchführen und Leiten von IT-Projekten und Vorhaben von der Konzeption bis hin zur Produktivsetzung - Customizing, Anwendungsbetreuung und -beratung für die Serrala FinanceSuite (FS2) mit den Schwerpunkten Payment Management, Autobank sowie Cash und Liquidity Management

**Bewerbungsfrist:** 13. Februar 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2066/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Teamleitung Finanzanwendungen und Logistik SAP (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 2065

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Die Informationstechnologie erbringt alle IT-Dienstleistungen für die Berliner Wasserbetriebe und für Unternehmen der Berlinwasser Gruppe. Über zwei moderne Rechenzentren und innovative Kommunikationsinfrastruktur steuert die IT die digitale Zukunft. Was Sie bei uns bewegen: - Fachliche und disziplinarische Führung des Teams mit den Schwerpunkten SAP Finanzanwendungen, SAP Logistikanwendungen, Business Intelligence (unter anderem BW/4HANA) sowie SAP Schnittstellen - Strategische Entwicklung und Sicherstellung des Betriebs der Anwendungen - Steuerung des Teams in der Abarbeitung der IT-Vorhaben aus dem IT Portfolio und Abstimmung mit den Fachabteilungen - Leitung von Projekten beziehungsweise Projektmitarbeit - Begleiten des Umstiegs auf S/4HANA aus Sicht des Betriebes - Mitarbeit und Umsetzung übergreifender IT-Sicherheitsprojekte mit dem Ziel der Steigerung der BWB IT Cyber Resilienz

**Bewerbungsfrist:** 24. Januar 2023

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an E-Mail: [bewerbung@bwb.de](mailto:bewerbung@bwb.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.bwb.de/job-invite/2065/>

## Bezirksamt Mitte von Berlin

---

Straßen- und Grünflächenamt

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gärtnermeisterin/Gärnermeister (m/w/d)</b> <b>Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9a Fallgruppe 4 Teil II Abschnitt 15.4
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	69/2022
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	beides möglich
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Arbeitsgebiet: • Leitung eines Reviers Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau mit ca. 20 bis 25 Mitarbeitenden (Gärtner/-innen, Gartenarbeiter/-innen, Auszubildende, Fahrer/-innen und Vorarbeiter/-innen beziehungsweise andere Gewerke) • Zusammenarbeit im Team • Beaufsichtigung beziehungsweise Einteilung der Mitarbeitenden (unter anderem Erstellen von Dienstplänen, Führen von Lohnstundennachweisen sowie Anwesenheits- und Urlaubslisten, Erstellen von dienstlichen Beurteilungen sowie Regelmäßige Durchführung von Beurteilungsgesprächen) • Umsetzung von Bestimmungen der Arbeitssicherheit (Erstellung und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung, Gefahrstoffkataster usw.) und des Umweltschutzes. • Unterweisung Auszubildender in Pflanzen-, Material- und Fachkunde • Verantwortlich für Maschinen-, Geräte- und Materialeinsatz, sowie die Bestellung von Materialien • Anleitung der Mitarbeitenden sowie Einteilung und Kontrolle der Arbeiten • Koordinierung von Prüfungsangelegenheiten für die Auszubildenden (gegebenenfalls Anmeldung zur Berufsschule, den Prüfungen und zu überbetrieblichen Lehrgängen) • Erstellen und Führen von Bestandslisten, Bedarfsberechnungen und -meldungen für die Beschaffung von Geräten und Maschinen • Beaufsichtigung der Revierunterkunft und Mängelmeldung • weitere Sonderaufgaben auf Zuweisung
<b>Bewerbungsfrist:</b>	31. Januar 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	<a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Gaertnermeisterin-Revierleiterin-de-j28107.html">https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Gaertnermeisterin-Revierleiterin-de-j28107.html</a>
<b>Internetadresse:</b>	<a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Gaertnermeisterin-Revierleiterin-de-j28107.html">https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Gaertnermeisterin-Revierleiterin-de-j28107.html</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeitung (m/w/d) Energiemanagement</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	10 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	229-3306-2022
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Entwicklung von Konzepten für ein externes Energiemanagement zur Überwachung energieverbrauchender Anlagen einschließlich Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit - Entwicklung eines Konzeptes zum Aufbau eines bezirklichen Gebäudeleitsystems - Anleiten des externen Energiemanagements und Prüfung der Ergebnisse fortwährende Überprüfung der Liegenschaften (auch vor Ort) in Bezug auf die Verbrauchsmedien (Strom, Heizung, Wasser) und Unterweisung der Nutzer der Einrichtungen hinsichtlich des sparsamen Umganges mit den Verbrauchsmedien - Ermittlung und Bewertung von Energiesparmaßnahmen einschließlich deren Erfolgskontrolle - Erarbeitung von Vorschlägen im Rahmen eines Masterplanes für einen energie-effizienteren Betrieb der öffentlichen Liegenschaften, des Kraftstoffverbrauchs von bezirkseigenen Fahrzeugen

gen und von Potentialen für den weiteren Einsatz erneuerbarer Energien - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Planungen von Anlagen des Bezirkes mit einem Energieverbrauch und Energieeinsatz - Erarbeitung von Ausschreibungsvorlagen für die Fachbauleitungen - Erarbeitungen von Konzepten und Begleitung von Maßnahmen zur Erzeugung von alternativen Energien, zum Beispiel: Photovoltaikanlagen, thermische Solaranlagen, Nutzung von Erdwärme usw. - laufende Recherche von Förderprogrammen, Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Wahrnehmen der Berichtspflichten sowie Bearbeitung der Abrechnungen - Umsetzung der Energieausweispflicht nach EnEV einschließlich der Vorbereitung und Erstellung von Verbrauchsausweisen beziehungsweise externe Beauftragung und Kontrolle von Energiebedarfsausweisen sowie weiterer gesetzlicher Verordnungen beziehungsweise Richtlinien - Mitarbeit an Stellungnahmen und Berichten für bezirkliche und überbezirkliche Gremien (Bezirksverordnetenversammlung [BVV], Bezirksamt [BA], Ausschüsse, Senat von Berlin, Abgeordnetenhaus von Berlin [AGH], Projektgruppen) - Vertretung des Bezirkes bei der Energieleitstelle, den Senatsverwaltungen in Sachen Energieanwendung und Energieeinsparung - Anordnungsbefugnis bis 50 000 Euro

- Bewerbungsfrist:** 1. Januar 2023
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sachbearbeitung-mwd-Energiemanagement-de-j33098.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** Technische Tarifangestellte/  
Technischer Tarifangestellter  
(Fußverkehrsplanerin/Fußverkehrsplaner)  
(m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 250-3800-2022
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** a) Vorbereitung und Erarbeitung von Fußverkehrskonzepten: • Bearbeitung von großen und schwierigen Straßenbauvorhaben, insbesondere von Fußverkehrsanlagen und Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs; Aufstellung der Bauplanungs- und Ausschreibungsunterlagen • Stellungnahmen zu Fragen der Straßen- und Verkehrsplanung im Rahmen der Zuständigkeit des Fachbereichs Straßen zum Beispiel in Planfeststellungsverfahren • Mitwirkung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und Erschließungsverträgen. Finanzierungsbeantragung und Bewirtschaftung von Planungs- und Baumaßnahmen mit Fördermitteln; Prüfung der Inanspruchnahme von Förderprogrammen, welche Baumaßnahmen betreffen; Haushaltsführung mit Eigenmitteln und auch auftragsweise Bewirtschaftung; Schaffung von Voraussetzungen von Finanzierungsmöglichkeiten und Abwicklung von Baumaßnahmen insbesondere mit Fördermitteln • Prüfung von Entwurfszeichnungen, Bauplanungsunterlagen, Bauausführungs- und Ausschreibungsunterlagen, auch von Dritten. Kontrolle des wechselnden Bieterkreises bei den Firmenvorschlägen für Ausschreibungen • Führung wichtiger Verhandlungen mit Baufirmen und Dritten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von einmaligen Straßenbaumaßnahmen b) Durchführung und Begleitung der Prozesse: • Überprüfung der Voraussetzung für die Vergabe von Bauleistungen, insbesondere durch Beteiligung der Ver- und Entsorgungsbetriebe, des Fachbereiches Straßen

und der Straßenverkehrsbehörde für verkehrstechnische Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeiten auf Straßenland • Überprüfung der Baustellenverhältnisse (Ist-Zustand gegenüber dem Planungszustand) und daraus ergebende Konsequenzen für die Veränderung der technischen Ausführung • Überprüfung der ermittelten und festgelegten Fakten und Werte zum Zwecke der Durchsetzung von Vorschriften, Verordnungen etc., die als Vertragsbestandteil der Verdingungsunterlagen zur Geltung kommen (zum Beispiel Baumschutzverordnung) • Überprüfung, dass die Bodenausgleichsrichtlinien zur Anwendung kommen • Überprüfung, eventuell Vorarbeiten, wie Vermessungsarbeiten, Leitungsumlegungen, Bodenuntersuchungen auf ihre Fertigstellung beziehungsweise frühzeitige Einleitung. • Aufbereitung des Ergebnisses der Überprüfung als Grundlage des zu erstellenden Leistungsverzeichnisses

c) Öffentlichkeitsarbeit sowie Arbeit für Gremien auf politischer Ebene: • Mitarbeit bei der strategischen Mobilitätsplanung im Bezirk Pankow gemäß den Bestimmungen des Berliner Mobilitätsgesetzes • Mitarbeit beim Mobilitätsmanagement (Initiierung, Koordinierung und Unterstützung bezirklicher Mobilitätsprojekte) • Mitwirkung bei Erarbeitung, Steuerung und Umsetzung von schwierigen Verkehrsplanungskonzepten, -programmen und -projekten für den Rad- und Fußverkehr mit gesamtstädtischer Bedeutung in Zusammenarbeit mit relevanten Gremien des Bezirks und des Senats von Berlin (zum Beispiel Kategorisierung und Priorisierung des Rad- und Fußverkehrsnetzes, Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung des Berliner Rad- und Fußverkehrsplans, aufbauend auf den Vorgaben des Berliner Rad- und Fußverkehrsplans Entwicklung des bezirklichen Rad- und Fußverkehrskonzeptes) • Erarbeitung von Antworten auf schriftliche Anfragen, Stellungnahmen sowie von Beschlussvorlagen (für das Bezirksamt) • Erstellung und Auswertung von Statistiken zu Fußverkehrsanlagen

**Bewerbungsfrist:** 22. Januar 2023

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Technischer-Tarifangestellter-Fussverkehrsplanerin-mwd-de-j33970.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Sozialarbeiterinnen/Sachbearbeiter (m/w/d) im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst/ Jugendberatung**  
(Dauerausschreibung)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10/S14

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 175-4040-2021

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - Einzelfallarbeit in bestimmten Sozialräumen des Bezirkes mit dem Schwerpunkt Kinderschutz • Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung/Unterstützung und Förderung von Familien gemäß SGB VIII • Hilfen zur Erziehung • Kinderschutz und Krisenhilfe einschließlich einer längeren Betreuung von gefährdeten Kindern und ihren Familien • Beratung und Mitwirkung bei Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen - Vernetzung im Sozialraum einschließlich Kooperation: • Mitarbeit bei und die Organisation von Veranstaltungen; • Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Ansätze fallunspezifischer Arbeit • Begleitende Beratung bei der Entwicklung gemeinsamer Strategien und Projekte • Anregung neuer Partnerschaften zur Unterstützung von Familien mit Kindern im Sozialraum • Teilnahme an Regionalkonferenzen

<b>Bewerbungsfrist:</b>	31. Dezember 2022
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sozialarbeiterinnen-mwd-im-Regionalen-Sozialpaedagogen-de-j22921.html">https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sozialarbeiterinnen-mwd-im-Regionalen-Sozialpaedagogen-de-j22921.html</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Teilhabeplanerin/Teilhabeplaner (m/w/d) Eingliederungshilfe im Fachbereich „Teilhabe“ im Amt für Soziales</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	A 10/10/S12
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	230-3915-2022
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Der Fachbereich Teilhabe im Amt für Soziales soll Menschen mit Behinderungen bei einer selbstbestimmten Lebensführung und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterstützen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, suchen wir engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter/-innen, die nach einer fachlich begleiteten, angemessenen und individuellen Einarbeitungszeit, die Teilhabeplanung Eingliederungshilfe übernehmen werden. Dabei beraten Sie nachfragende Personen zu möglichen Leistungsansprüchen insbesondere zum Eingliederungshilferecht nach dem Zweiten Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), unterstützen bei der Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen anderer Rehabilitationsträger und niedrigschwelliger Angebote im Wohnumfeld und arbeiten an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft mit. Zu den Aufgaben der Teilhabeplaner/-innen gehört dabei insbesondere: • Durchführung des personenzentrierten Teilhabeplan-/Gesamtplanverfahrens • Beratung, Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung über Eingliederungshilfeleistungen insbesondere nach Teil 2 SGB IX; auch aufsuchende Beratung • Bedarfsermittlung, Feststellung des Rehabilitationsbedarfes und Planung der Eingliederungshilfe mit dem Standardinstrument TIB (Teilhabeinstrument Berlin); Feststellung weiterer Rehabilitationsbedarfe nach anderen Büchern des SGB • sensible und wertschätzende Kommunikation mit körperlich-geistig, seelisch behinderten sowie gegebenenfalls suchtkranken und/oder pflegebedürftigen Leistungsberechtigten und deren sozialen Umfeld • Arbeiten in diffizilen und diversen Netzwerken sowie Auf- und Ausbau von Netzwerken im Sozialraum
<b>Bewerbungsfrist:</b>	8. Januar 2023
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Teilhabeplanerin-mwd-Eingliederungshilfe-im-Fachbereich-Te-de-j33276.html">https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Teilhabeplanerin-mwd-Eingliederungshilfe-im-Fachbereich-Te-de-j33276.html</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

**Bezeichnung:** Koordinatorin/Koordinator (m/w/d)  
für Menschen mit erschwertem Zugang  
zum Gesundheitssystem

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b/S12

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** befristet bis 31. Dezember 2023

**Kennzahl:** 233-4100-2022

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:**

- Mitarbeit im Stab der Amtsleitung: - Fachliche Unterstützung und Information der Amtsleitung und aller Dienststellen des Gesundheitsamtes sowie der bezirklichen politischen Gremien und Entscheidungsträger/-innen bei aktuellen Entwicklungen und Handlungsnotwendigkeiten des Bezirksamtes im Rahmen des Sachgebiets - Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen - Unterstützung bei der Gremienarbeit
- Erarbeitung von Konzepten zu strategischen und operativen Fragestellungen zum Thema des Zugangs zum Gesundheitssystem - Erarbeitung von Konzepten zur Teilhabe am Gesundheitssystem für Menschen mit erschwertem Zugang sowie Ideenfindung zum Abbau von Hürden - Bedarfsermittlung, Initiierung und Planung von zielgruppenspezifischen Workshops und Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Dienststellen des Gesundheitsamtes - Initiierung sowie inhaltliche Betreuung von Einzelprojekten und Trägern im Rahmen des Sachgebiets und nach bezirklichem Bedarf (zum Beispiel Integrationsfonds) - Mitwirkung an der Umsetzung des Einarbeitungskonzeptes innerhalb des Gesundheitsamtes - Konzeptionelle Ämterübergreifende Zusammenarbeit an Querschnittsthemen (zum Beispiel der Umgang mit ASOG-Unterkünften im Bezirk)
- Leitung, Mitwirkung und Teilnahme an Fachgremien, Arbeits- und Netzwerkgruppen auf Bezirks- und Landesebene im Rahmen des Sachgebiets: - Vernetzungsarbeit auf bezirklicher und überbezirklicher Ebene: mit den Fachdiensten des Gesundheitsamtes und der QPK, mit der bezirklichen Integrationsbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten, dem Jugendamt, dem Sozialamt und der Polizei, mit den Leistungsstellen der Zielgruppe (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Soziale Wohnhilfe, Jobcenter), mit bezirklichen und überbezirklichen Akteurinnen/Akteure der Hilfen für Menschen mit Fluchterfahrung und/oder Migrationsgeschichte, Menschen ohne Krankenversicherung und/oder ohne Aufenthaltstitel, mit Sprachmittlungs- und Übersetzungsdiensten (zum Beispiel Gemeindedolmetscherdienst), Ehrenamtsprojekten, Freiwilligen-Zentren und Akteurinnen/Akteure der Gesundheitsversorgung
- Datenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit - Erstellen von Statistiken und Übersichten in Bezug auf das Gesundheitssystem - Öffentlichkeitsarbeit (Repräsentation des Gesundheitsamtes auf Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen etc., Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen sowie bei der Erstellung von Pressemitteilungen) - Erstellung von Berichten und Statistiken zur Fördermittelvergabe - Erarbeitung von Informationsmaterial in Kooperation mit Sprach- und Kulturmittlern (zum Beispiel zur zahnärztlichen Untersuchung, Impfung, Therapie etc.)
- Koordination mit verschiedenen Akteuren im Sozialraum - Zusammenarbeit mit der Kinderschutzkoordination des Gesundheitsamtes und der frühen Hilfen im Kontext des gesundheitsbezogenen Kinderschutzes - Im Katastrophenfall, bei Großschadenslagen oder im Pandemiefall: Externe Kommunikation und Zusammenarbeit mit Trägern für schwer erreichbare und vulnerable Gruppen, Erstellung von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial sowie Übernahme von besonderen Koordinationstätigkeiten im Rahmen des Sachgebiets, unterstützende Tätigkeit, koordinierend oder vor Ort bei Ausbrüchen oder Impfkationen - Zusammenarbeit mit Akteurinnen/Akteure der Gesundheitsversorgung mit Kitas und Schulen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen des Gesundheitsamtes, Akteur/-innen auf bezirklicher und überbezirklicher Ebene
- Klärung und Bearbeitung von Fachfragen, Begleitung und Beratung von Familien: - Erstellen von Berichten und Vermerken; Kontaktaufnahme zu den zuständigen Behörden; Vermittlungsarbeit mit den zuständigen Trägern; im Bedarfsfall auch in enger Kooperation mit dem medizinischen Fachpersonal des Gesundheitsamtes, insbesondere im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung (auch im Hinblick auf die angemessene Unterbringung) von Härtefällen (zum Beispiel Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf wie Menschen mit Behinderung, Schwangere, Familien mit Säuglingen, sehr alten Menschen) - Aufsuchende Arbeit insbesondere in Notunterkünften und

Hostels - Umgang mit Multiproblemlagen, Multiproblemfamilien und die dazu erforderlichen Fachkenntnisse (zum Beispiel frühkindliche Entwicklung, psychische Erkrankung, Behinderung, Kinderschutz, Trauma, Fluchtgeschichten) - Unterstützung der Vernetzungsarbeit und Fachberatung für die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes auch an Hand einzelner Fälle, Information über passgenaue Angebote

- Bewerbungsfrist:** 1. Januar 2023
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Koordinatorin-mwd-fuer-Menschen-mit-erschwertem-Zugang-zum-de-j33326.html>

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

Abteilung Finanzen, Personal und Kultur; Amt für Weiterbildung und Kultur

- Bezeichnung:** **Handwerks-, Industrie, -Meisterin/  
Handwerks-, Industrie, -Meister**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9a
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 2023-014-33443
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.)
- Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet: Der Berliner Bezirk Reinickendorf ist ein starker Bezirk im Norden Berlins mit vielfältigem Kulturleben und sehr guter Lebensqualität. Die Spielstätten Ernst-Reuter-Saal im Rathaus Reinickendorf mit 721 Plätzen und das Fontane-Haus im Märkischen Viertel mit einem bis zu 1 000 Besuchenden fassenden Veranstaltungssaal und etwa 1 500 qm sonstige Veranstaltungsflächen leisten mit etwa 350 Veranstaltungen (davon etwa 50 Eigenveranstaltungen) wie Konzerten, Messen, Musicals, Gala- und Firmenveranstaltungen jährlich einen wichtigen Beitrag zum vielfältigen Kulturleben und zur Erfüllung des kultur- und bildungspolitischen Auftrags der Reinickendorfer Kulturverwaltung. Im Zentrum der Aufgaben steht die technische Leitung für die Spielstätten Ernst-Reuter-Saal und Fontane-Haus mit der technischen Vorbereitung und Betreuung der Veranstaltungen. Sie verantworten alle künstlerisch-technischen und sicherheitstechnischen Fragen in unseren Spielstätten, alle technisch-organisatorischen Abläufe sowie die Einhaltung der bestehenden Sicherheitsvorschriften. Sie beraten und betreuen Kundinnen und Kunden sowie Interessentinnen und Interessenten in technischen Fragen, die sowohl unsere Spielstätten, als auch die Vorstellungen der/des Kundinnen/Kunden zur technischen Durchführung bei ihrem/seinen Event betreffen und übernehmen die technische Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltungen inklusive Vorbereitung und Bedienung der Technik. Sie wirken bei der Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen und des technischen Geräts mit und planen die Weiterentwicklung der technischen Ausstattung. Für das technische Personal und unsere Auszubildenden sind Sie Ansprechpartner/-in und lassen sie an Ihren Erfahrungen und Kenntnissen teilhaben.
- Bewerbungsfrist:** 30. Dezember 2022
- Kontaktdaten:** <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/technische-leitung-im-spielstaettenmanagement-mwd-de-j33443.html>

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/technische-leitung-im-spielstaettenmanagement-mwd-de-j33443.html>

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

Abteilung Finanzen, Personal und Kultur; Serviceeinheit Personal

**Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Personalservice (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 8

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 2023-008-33298

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.)

**Arbeitsgebiet:** Ihr Arbeitsgebiet umfasst: die Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge sowie der Mehrarbeitsentschädigungen mit unter anderem folgenden Aufgaben: • Prüfung der vorliegenden Unterlagen und Eingabe in das SAP-System „Integrierte Personalverwaltung (IPV)“; • Prüfung und Entscheidung über die Sozialversicherungspflicht beziehungsweise Sozialversicherungsfreiheit einschließlich Zusatzversorgung; • Auszahlungen/Umbuchungen von Entgelt über ProFiskal. Die Mitarbeit umfasst zudem unter anderem folgende Themenkomplexe: • Familienzuschlag; • Abwesenheiten (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz/Elternzeit etc.); • Umsetzungen und Versetzungen; • Pfändungen. Sie werden sich bei uns wohlfühlen, da Sie in einem kompetenten, engagierten und gut zusammenarbeitenden Team tätig werden. Sie erhalten auch eine umfassende und kontinuierliche Einarbeitung, damit Sie als neues Mitglied in unserem Team die bestmögliche Unterstützung erfahren. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Bewerbung.

**Bewerbungsfrist:** 30. Dezember 2022

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/mitarbeiterin-im-personalservice-mwd-de-j33298.html?preview=1>.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/mitarbeiterin-im-personalservice-mwd-de-j33298.html?preview=1>.

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

Abteilung Finanzen, Personal und Kultur; Serviceeinheit Personal

**Bezeichnung:** **Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter im Personalservice (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 11

**Besetzbar ab:** 1. März 2023

<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	2023-007-33285
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 40 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Ihr Arbeitsgebiet: Sie sind Ansprechpartner/-in für: • sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen von Beschäftigten und den Koordinierungsstellen (auch zu Honorarverträgen); • Betriebsprüfungen, zum Beispiel durch das Finanzamt oder die Deutsche Rentenversicherung; • die Anerkennung förderlicher Zeiten und Vorweggewährung von Stufen gemäß § 16 TV-L. Zudem umfasst Ihr Arbeitsgebiet unter anderem die Hauptsachbearbeitung für: • Dienstunfälle; • Versorgungsausgleich von Beamtinnen/Beamten. Des Weiteren beinhaltet Ihr Arbeitsgebiet die Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten der Dienstkräfte (Beamtinnen/Beamte, Arbeitnehmer/-innen, Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten) eines bestimmten Buchstabenbereiches. Als neues Mitglied in unserem Team werden Sie die bestmögliche Unterstützung erhalten. Das Aufgabengebiet wird vorübergehend ebenfalls noch von der bisherigen Stelleninhaberin wahrgenommen, um einen strukturellen Wissenstransfer zu gewährleisten. Es handelt sich um eine Stelldoppelbesetzung im Rahmen des Wissenstransfers, unter Vorbehalt/Bewilligung der Senatsverwaltung für Finanzen.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	16. Dezember 2022
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/hauptsachbearbeiterin-im-personalservice-mwd-de-j33285.html?preview=1">https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/hauptsachbearbeiterin-im-personalservice-mwd-de-j33285.html?preview=1</a> .
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/hauptsachbearbeiterin-im-personal-service-mwd-de-j33285.html?preview=1">https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/hauptsachbearbeiterin-im-personal-service-mwd-de-j33285.html?preview=1</a> .

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)</b> <b>Bezirks- und Gebietskoordination im Rahmen der Städtebauförderung/Soziale Stadt (hier: Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	11 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	befristet bis zum 28. Februar 2024 gemäß § 14 Absatz 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes i. Z. m. einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung
<b>Kennzahl:</b>	2023-003-33200
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Als Sachbearbeiter/-in für Bezirks- und Gebietskoordination gehört unter anderem die Durchführung der ressortübergreifenden Ämterunden und Gebietskonferenzen zur Feststellung der bezirklichen Schwerpunktsetzung und die Anfertigung von fachlichen Stellungnahmen sowie die Beantwortung von Anfragen zu Ihren Aufgaben. Sie wirken am Bürgerbeteiligungsverfahren mit,

kooperieren mit Akteurinnen und Akteuren auf Bezirksebene und lokaler Ebene und sind an der Mitentwicklung von Projekten und Maßnahmen beteiligt. Darüber hinaus sind Sie für die Bewirtschaftung der Finanzmittel und die Bearbeitung von Baugesuchen zuständig.

- Bewerbungsfrist:** 30. Dezember 2022
- Kontaktdaten:** Fachabteilung: Frau Rabitsch, Telefon: 030 90294-4001 (organisatorische Fragen); Herr Helmuth-Paland, Telefon: 030 90294-2263 (fachliche Fragen)  
Personalmanagement: Frau Lentes, Telefon: 030 90294-2109
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/sachbearbeiterin-bezirks-und-gebietskoordination-im-rahmen-de-j33200.html>

## Hochschule für Musik Hanns Eisler

---

- Bezeichnung:** **Beschäftigte/Beschäftigter im ServiceCenter Haushalt**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** SC H-3
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** • Erstellung sowie Budgetierung des Haushaltsplanes, der Nachtragshaushaltspläne, • Fungieren als Ansprechpartner/-in in allen Belangen der haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Praxis, • Erstellung von Prognosen/Hochrechnungen, • Abruf sowie Abrechnung von Zuschüssen und Sondermitteln des Landes Berlin • Erstellung der Haushaltsrechnungen, • Bearbeitung von externen Anfragen wie beispielsweise des Rechnungshofes von Berlin, Abgeordnetenhaus von Berlin oder Wirtschaftsprüfer/-innen, • kollegiale Beratung und Information sowie kontinuierliche Schulungsangebote an Mitglieder der Hochschulen, • Grundsatzangelegenheit Dienst-/Werkverträge sowie Künstlersozialkasse • Mitwirkung bei der Erstellung von Dienst-/Werkverträgen an der Hochschule für Musik • Vertretung der Leitung des ServiceCenters
- Bewerbungsfrist:** 15. Januar 2023
- Kontaktdaten:** E-Mail: [stellenausschreibungen@hfm-berlin.de](mailto:stellenausschreibungen@hfm-berlin.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: [www.hfm-berlin.de](http://www.hfm-berlin.de)

## Humboldt-Universität zu Berlin

---

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Chemie

- Bezeichnung:** **Elektronikerin/Elektroniker (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9a TV-L HU
- Besetzbar ab:** 1. März 2023
- Befristung:** keine

**Kennzahl:** AN/277/22

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit  
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Die elektronische Werkstatt des Instituts für Chemie steht den Forschungsgruppen und Praktika für die Reparatur von existierenden elektrischen und elektronischen Geräten verschiedener Hersteller zur Verfügung. Ein weiterer Bestandteil des Arbeitsgebietes ist das Entwerfen, Planen und Aufbauen von wissenschaftlichen Geräten für den Einsatz in den Forschungsgruppen. Aufgabengebiet: - Anpassung bestehender Geräte an wechselnde Anforderungen der Arbeitsgruppen - Fehlersuche und Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten mit analogen und/oder digitalen Schaltungen - selbstständige Entwicklung von wissenschaftlichen Schaltungen/Geräten - Organisation der elektronischen Werkstatt

**Bewerbungsfrist:** 8. Februar 2023

**Kontaktdaten:** Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl an die Humboldt-Universität zu Berlin Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Chemie, Matthias Karg Brook-Taylor-Straße 2, 12489 Berlin oder bevorzugt per E-Mail in einer PDF-Datei an: [matthias.karg@chemie.hu-berlin.de](mailto:matthias.karg@chemie.hu-berlin.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://hausthalt-und-personal.hu-berlin.de/de/personal/stellenausschreibungen/elektroniker-r-m-w-d-e-9a-tv-l-hu-teilzeitbeschaeftigung-ggf-moeglich>

## Humboldt-Universität zu Berlin

---

Präsidialbereich

**Bezeichnung:** Referentin/Referent der Präsidentin (m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L HU

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2023

**Befristung:** 30. September 2027

**Kennzahl:** AN/318/22

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Allgemeine Referent/-inentätigkeiten - organisatorische Unterstützung der Präsidentin: - inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Terminen - Erstellen von Berichten, Beiträgen, Präsentationen - Verfassen von Redebeiträgen und Briefentwürfen - Protokollierung von Meetings und Protokoll-Controlling - Recherche- und Analysetätigkeiten sowie Informationsaufbereitung inklusive Visualisierung von Ergebnissen - Bearbeitung von Korrespondenz - Koordination zwischen dem Büro der Präsidentin und anderen Büros des Präsidialbereiches sowie internen und externen Partner/-innen Konzeptionelle Unterstützung der Präsidentin bei strategischen Entwicklungsprojekten: - inhaltliche und konzeptionelle Bearbeitung von strategischen Entwicklungsvorhaben der Präsidentin für die Universität - Erstellung von Entscheidungsvorlagen, Anträgen sowie hochschulpolitischen Positionspapieren und Stellungnahmen - Unterstützung der strategischen Abstimmung, Kontaktpflege und des Netzwerkausbaus zu hochschulpolitischen Akteurinnen/Akteure auf landes- und bundespolitischer Ebene

**Bewerbungsfrist:** 30. Dezember 2022

**Kontaktdaten:** Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungen unter Angabe der Kennzahl bevorzugt per E-Mail in einer PDF-Datei an: [tina.taesch@hu-berlin.de](mailto:tina.taesch@hu-berlin.de) oder an die Humboldt-Universität zu Berlin  
Präsidialbereich, zu Händen Tina Täsch  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
Für weitere Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die Leitung des Präsidialbereiches, Frau Christin Thiel, E-Mail: [christin.thiel@hu-berlin.de](mailto:christin.thiel@hu-berlin.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://haust-halt-und-personal.hu-berlin.de/de/personal/stellenausschreibungen/referent-in-der-praesidentin-m-w-d>

## Humboldt-Universität zu Berlin

---

ZE Universitätsbibliothek - Abteilung Zweigbibliotheken

**Bezeichnung:** **Gruppenleitung Sachgebiet Monographien (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-L HU

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2023

**Befristung:** keine

**Kennzahl:** AN/294/22

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit  
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.)

**Arbeitsgebiet:** • Leitung und Koordination des Teams Monographien der Zweigbibliothek Campus Nord (Planung und Organisation der Arbeitsabläufe, Erarbeitung und Weiterentwicklung von standortspezifischen Prozessen, Moderation von Teamsitzungen, Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen) • Erwerbung, Katalogisierung und Einarbeitung von Monographien vorwiegend in den Fächern Anglistik/Amerikanistik und Sportwissenschaften • Fachanleitung im Bereich Katalogisierung, Klärung schwieriger Einzelfälle • Katalogisierung von historischem Altbestand (Altbestand, Pflichtexemplare, Alte Drucke, Rara) einschließlich Vorbereitung zur Digitalisierung • Vorbereitung und Begleitung von Restaurierungs- und Einbandhaltungsaufträgen von Alten Drucken, Sondermaterialien und Rara • Koordination des Altbestandsprojekts „Englisches Seminar“ • Informations- und Thekendienste, Beratung zu Recherchewegen und -methoden sowie Nutzungsbedingungen digitaler Ressourcen

**Bewerbungsfrist:** 6. Januar 2023

**Kontaktdaten:** Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl an die Humboldt-Universität zu Berlin  
ZE Universitätsbibliothek, Verwaltung  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
oder bevorzugt per E-Mail in einer einzigen PDF-Datei an: [ub.bewerbung@ub.hu-berlin.de](mailto:ub.bewerbung@ub.hu-berlin.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://haushalt-und-personal.hu-berlin.de/de/personal/stellenausschreibungen/gruppenleitung-sachgebiet-monographien-m-w-d-e-10-tv-l-hu-teilzeitbeschaeftigung-ggf-moeglich>

## Stiftung Preußischer Kulturbesitz

---

**Bezeichnung:** **Leiter der Zentralen Vergabestelle (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 14 BBesO (Tarifbeschäftigten wird ein entsprechendes Entgelt nach TV EntgO Bund gezahlt.)

**Besetzbar ab:** nächstmöglicher Zeitpunkt

**Kennzahl:** HV-10-2023

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Die Zentrale Vergabestelle (ZVS) ist als Referat in der Abteilung Organisation, Haushalt und Finanzservice, Innerer Dienst eingerichtet. Sie stellt die rechtskonforme Anwendung aller vergaberechtlichen Vorschriften in der SPK sicher. Alle EU-weiten Vergabeverfahren sowie alle Beschränkten und Öffentlichen Ausschreibungen werden durch die ZVS für die gesamte SPK durchgeführt.

**Bewerbungsfrist:** 2. Januar 2023

**Kontaktdaten:** Stiftung Preußischer Kulturbesitz  
Personalabteilung, Sachgebiet I2c  
Von-der-Heydt-Straße 16-18, 10785 Berlin  
Fragen zum Aufgabengebiet und Bewerbungsverfahren Frau Holschneider, Telefon: 030 26641-1500

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/stellenanzeige/artikel/2022/12/08/leiterin-der-zentralen-vergabestelle-m-w-d.html>

## Weißensee Kunsthochschule Berlin

---

**Bezeichnung:** **Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (m/w/d/x) im Projekt „student life cycle Managment“ a) im Computerstudio und b) im Referat für Studienangelegenheiten**  
(zwei Stellen)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** 15. April 2023

**Befristung:** 31. Dezember 2024

**Kennzahl:** 12/2022

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit 50 %

**Arbeitsgebiet:** Das Projekt „ student life cycle Managment“ hat zum Ziel, allen Studierenden und Lehrenden einerseits die schon vorhanden digitalen Möglichkeiten in der Studienorganisation und Lehrunterstützung einfacher und direkter zugänglich zu machen und andererseits Defizite im digitalen student life

cycle zu identifizieren und dafür neue Prozesse und Anwendungen zu konzipieren, erproben und umzusetzen. a) Das Computerstudio freut sich auf Ihre Unterstützung. Wir betreuen drei für die Lehre genutzte Computerpools und mehrere Systeme zur Online-Unterstützung von Lehre und Studium, Anwendungen zur digitalen Lehrunterstützung und betreiben die Digitalisierung von Prozessen und Workflows. Aufgabengebiet: - Mitarbeit an der Analyse der Workflows und Prozesse aus verschiedenen Nutzerperspektiven - Aktivierung von durch bessere Verknüpfung, Workflows und Prozesse erschließbaren Potentialen bei der Nutzung der digitalen Tools zur Unterstützung der Lehre im Computerstudio - Konzeptionelle Weiterentwicklung und Verzahnung der digitalen Plattformen und Prozesse für die Unterstützung von Studium und Lehre - Unterstützung des Teams im Computerstudio auch zur temporären Entlastung von Kolleginnen/ Kollegen zur punktuellen Fokussierung vorhandene Ressourcen im Computerstudio - Erarbeitung von gemeinsamen technischen und prozessualen Lösungen im Rahmen des Projekts, unter der Prämisse möglichst Komponenten zu nutzen, die „off-shelf“ und „open-source“ zur Verfügung stehen - Unterstützung bei der Erprobung verschiedener Lösungsansätze (durch beispielsweise Prototypische Umsetzung) - Begleitung der Digitalisierungsprozesse, Mitarbeit an der Konzeption und Implementierung von Softwareschnittstellen - Entwicklung und Weiterentwicklung von Konzepten für eine Nutzer/-innenberatung b) Das Referat Studienangelegenheiten freut sich auf Ihre Unterstützung. Wir beraten und verwalten ca. 900 Studierende in allen Belangen des student life cycles, begonnen mit der Studienbewerbung über das Studium inklusive Auslandsaufenthalt bis hin zur Exmatrikulation und Alumnaeibetreuung. Aufgabengebiet: - Mitarbeit an der Analyse der bestehenden Prozess- und Systemlandschaft - Herausarbeiten von Defiziten und Problemstellungen der im Referat Studienangelegenheiten genutzten Softwarelösungen - konzeptionelle Weiterentwicklung der digitalen Plattformen und Prozesse in Studium und Lehre - Erarbeitung von gemeinsamen technischen und prozessualen Lösungen im Rahmen des Projekts, unter der Prämisse möglichst Komponenten zu nutzen, die „off-shelf“ und „open-source“ zur Verfügung stehen - Unterstützung bei der Erprobung verschiedener Lösungsansätze (durch beispielsweise Prototypische Umsetzung) - Begleitung der Digitalisierungsprozesse, Mitarbeit an der Konzeption und Implementierung von Softwareschnittstellen - Entwicklung von Konzepten für eine Nutzer/-innenberatung

**Bewerbungsfrist:** 27. Januar 2023

**Kontaktdaten:** E-Mail: [bewerbung-slcm@kh-berlin.de](mailto:bewerbung-slcm@kh-berlin.de)

**Internetadresse:** <https://kh-berlin.de/bewerbung/stellenausschreibungen>

**Aufgebote****Amtsgericht Köpenick**

Aktenzeichen 71 II 03/22

Frau Anke Krause, Groß Kienitzer Dorfstraße 9, 15831 Blankenfelde-Mahlow, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Köpenick, Gemarkung Treptow, Blatt 21812 N in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Hypothek zu 2 279 Reichsmark zuzüglich 6 % Zinsen jährlich (bereits im Grundbuch gelöscht). Eingetragene Berechtigte: Frau Hertha Schulze. Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 6. März 2023 vor dem Amtsgericht Köpenick anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

**Amtsgericht Köpenick**

Aktenzeichen 71 II 10/22

Die fr. Calla GmbH & Co.KG, Wien, Bauernmarkt 10/14, A-1010 Wien Österreich, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Köpenick, Gemarkung Treptow, Blatt 11566N. Bezeichnung: Gebäude und Freifläche Groß-Berliner-Damm 35 in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Hypothek zu 6 135,50 Euro. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Frau Ella Kühn, geborene Runge. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundpfandrechtsgläubigerin: Berlin. Die Grundpfandrechtsgläubigerin wird aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zu dem 6. April 2023 vor dem Amtsgericht Köpenick anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

**Amtsgericht Kreuzberg**

Aktenzeichen 70 II 21/22

Frau Dunja Holzheier, Bernauer Straße 95 A, 12305 Berlin, und Herr Torben Knoppe, Nürnberger Straße 18, 12309 Berlin, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundsschuldbrief (ehemals Hypothek), Gruppe 01, Briefnummer 0443643, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kreuzberg, Gemarkung Lichtenrade, Blatt 6525 in Abteilung III Nummer 3 eingetragene Grundsschuld zu 55 000 DM mit 0,04 % Zinsen pro Kalendertag. Eingetragene Berechtigte zu je ½ sind Herr Lothar Knoppe, zuletzt wohnhaft in der Steinstraße 27 b, 12307 Berlin, und dessen Ehefrau Frau Ingelore Knoppe, geborene Karras, zuletzt wohnhaft in der Steinstraße 27 b. Der Inhaber des Grundsschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 16. März 2023 vor dem Amtsgericht Kreuzberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

**Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 30/22

Frau Dr. Monika Bierschenk, Milinowskistraße 27, 14169 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhandengekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundsschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 11.666 in Abteilung III Nummer 6 eingetragene Grundsschuld zu 50 000 DM und des Weiteren um den Grundsschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 11667 in Abteilung III Nummer 9 eingetragene Grundsschuld zu 121 900 DM. Jeweils eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse, Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haf-

tion in Hameln. Die Inhaber der Grundschuldbriefe werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zum 22. Februar 2023 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

## **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 38/22

Frau Karen Organista, In de Eck 6, 24791 Neu Duvestedt-Nord, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Steglitz, Blatt 5543 in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Hypothek zu 5 200 DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse der Stadt Berlin West in Berlin. Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 22. Februar 2023 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

## **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 40/22

Herr Dr. Wernher Hartmut Behrendt, Glärnischstraße 1 c, 8712 Stäfa/Schweiz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 13326 in Abteilung III Nummer 6 eingetragene Grundschuld zu 110 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Planungsingenieur Dr. Wernher Behrendt aus Berlin. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 22. Februar 2023 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

## **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 55/22

Herr Peer Häusler hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhandengekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe, Gruppe 02, Briefnummern 18103300, 18103301 und 18103302, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Lichterfelde, Blatt 30303, jeweils in Abteilung III zu Nummer 3 eingetragene Grundschuld zu 400 000 Euro, zu Nummer 4 eingetragene Grundschuld zu 200 000 Euro und zu Nummer 5 eingetragene Grundschuld zu 100 000 Euro. Eingetragener Berechtigter ist jeweils der jeweilige Inhaber des Grundschuldbriefes. Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 17. Februar 2023 vor dem Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin, anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

## **Amtsgericht Spandau**

Aktenzeichen 70 II 11/22

Die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, Richard-Oskar-Mattern-Straße 6, 40547 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Gatow des Amtsgerichts Spandau, Blatt 1861 in Abteilung III Nummer 4.2 eingetragene Grundschuld über 88 300 Euro. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 3. April 2023 vor dem Amtsgericht Spandau anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

## Ausschließungsbeschlüsse

---

### **Amtsgericht Kreuzberg**

Aktenzeichen 70 II 03/22

Der Hypothekenbrief, Gruppe 01, Briefnummer 0735306, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kreuzberg, Gemarkung Lichtenrade, Blatt 5831 in Abteilung III Nummer 7 eingetragene Hypothek zu 30 000 DM mit 6 Prozent, mindestens 5 Prozent, höchstens 12 Prozent Jahreszinsen und einem jährlichen Verzugszuschlag von 1 Prozent wird für kraftlos erklärt.

### **Amtsgericht Kreuzberg**

Aktenzeichen 70 II 18/22

Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Kreuzberg, Gemarkung Lichtenrade, Blatt 6067 in Abteilung III Nummer 1 eingetragenen Grundschuld zu 28 000 DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. Der Ausschließungsbeschluss wird gemäß § 439 II FamFG mit seiner Rechtskraft wirksam.

### **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 36/22

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 17924 in Abteilung III Nummer 6 zugunsten der BHW Bau-sparkasse Aktiengesellschaft in Hameln eingetragenen Grundschuld zu 80 000 Euro wird für kraftlos erklärt.

### Gläubigeraufrufe

---

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Der Tempel der Menschheit, Deutsche Gemeinschaft** (Aktenzeichen VR 6246 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. August 2022 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Die Komplizen Berlin e. V.** (Aktenzeichen VR 36001 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. Februar 2021 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **'Klassik im Takt'. Verband zur Förderung der klassischen Reitlehre Deutschland e. V.** (Aktenzeichen VR 36216 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. Oktober 2022 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Vereinigung zur Förderung der Bildung im Groß- und Außenhandel e. V.** (Aktenzeichen VR 34131 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin